



N i e d e r s c h r i f t

über die 04. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 12. Juli 2022, um 18:00 Uhr, im Kurhaus

Vorsitz:

Bürgermeister Dr. Christian Margreiter

anwesend:

1. Bgm-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Julia Schmid

2. Bgm-Stv. DI Dr. Werner Hackl, BSc.

StRⁱⁿ Theresa Schatz

StRⁱⁿ Barbara Schramm-Skoficz

GRⁱⁿ Sabine Kolbitsch

GR Dr.jur. Christian Visintainer

GR Mag. Michael Schober

Ersatz-GR DI (FH) Thomas Erbeznik

Vertretung für Herrn GR Florian Staudinger

Ersatz-GR Philipp Spötl

Vertretung für Herrn StR Johannes Tilg

Ersatz-GR Dr. Wolfgang Rech

Vertretung für Herrn StR Daniel Neuner

GR Ing. Dieter Schirak

GRⁱⁿ Monika Bucher-Innerebner

GR Christoph Sailer

GR Benjamin Hinterholzer

GRⁱⁿ Manuela Pfohl, BScN MSc

GRⁱⁿ Angelika Sachers

GR Florian Katzensgruber, BSc MA

GR Michael Henökl

Ersatz-GRⁱⁿ Patricia Kalischnig

Vertretung für Frau GRⁱⁿ Irene Partl

GR Mag. (FH) Thomas Viertl

abwesend:

StR Johannes Tilg, B.A.	entschuldigt
StR Daniel Neuner	entschuldigt
GR Florian Staudinger	entschuldigt
Ersatz-GR Ing. Mag. Markus Galloner	entschuldigt
Ersatz-GR ⁱⁿ Monika Gärtner	entschuldigt
GR ⁱⁿ Irene Partl	entschuldigt
Ersatz-GR ⁱⁿ Ilse Stibernitz	entschuldigt
Ersatz-GR Karl-Ludwig Faserl	entschuldigt

Protokollunterfertiger:

GR Schirak und GRⁱⁿ Sachers

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp

Bürgermeister Dr. Margreiter eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

1. Niederschrift vom 11.05.2022
2. Raumordnungsangelegenheiten
 - 2.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 85) betreffend Gst 67, KG Heiligkreuz II, sowie Teilflächen der Gste 138, 139, 19, 83, 130, alle KG Heiligkreuz II, sowie Teilflächen der Gste 4030, 4031, 4034/3, alle KG Heiligkreuz I, sowie Gste 145/3, 437/5 und 795/3, alle KG Hall, sowie Teilflächen der Gste 1352, 1010, 1186, 1083, 1104/6, 813/7, 1092, 830/7, 1009/1, 838/1, 1368, 971, 810/1, 338, 1079/4, 1088/2 und .693, alle KG Hall; Widmungsänderungen im Bereich von Verkehrsflächen
 - 2.2. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 86) betreffend Gst 67, KG Heiligkreuz II, sowie Teilflächen der Gste 138, 139, 19, 83, 130, alle KG Heiligkreuz II, sowie Teilflächen der Gste 4030, 4031, 4034/3, alle KG Heiligkreuz I, sowie Gste 145/3, 437/5 und 795/3, alle KG Hall, sowie Teilflächen Gste 1352, 1010, 1186, 1083, 1104/6, 813/7, 1092, 830/7, 1009/1, 838/1, 1368, 971, 810/1, 338, 1079/4, 1088/2 und .693, alle KG Hall, Widmungsänderungen im Bereich von Verkehrsflächen
 - 2.3. Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 1/2022) betreffend Gst 270/2, KG Hall, Milser Straße
3. Sichtzone der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 12 SOG 2021

4. Mittelfreigaben
 - 4.1. Finanzieller Zuschuss für die Sanierung der ehemaligen "Schneiderkirche" auf Gst .20, KG Hall, Pfarrplatz 3
5. Nachtragskredite
 - 5.1. Sozialtransferkosten 2022 - Nachtragskredit
6. Auftragsvergaben
7. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH
 - 7.1. Erwerb von zwei Grundstücken für Trafostationen
8. Max-Weiler-Straße - Wohnstraßenregelung
9. Pfarrplatz 2, Gst 938, KG Hall - Errichtung von Parkplätzen für gehbehinderte Personen
10. Dienstleistungsvertrag Gesundheits- und Sozialsprengel Hall
11. Antrag "Zivildienstleistende für die Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall"
12. Dringlichkeitsantrag der FPÖ Hall vom 19.04.2022 zum Projekt Sport- und Freizeitanlage Schönegg
13. Dringlichkeitsantrag FPÖ Hall vom GR 11.05.2022 betreffend politischen Missbrauch der Stadtzeitung Hall in Tirol
14. Personalangelegenheiten
15. Verleihung einer städtischen Auszeichnung
16. Verleihung einer städtischen Auszeichnung - Dringlichkeitsantrag
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

*Zu Beginn der Sitzung weist ein Vertreter des Unternehmens, welches den Livestream der heutigen Gemeinderatssitzung technisch begleitet, auf die zu diesem Zweck aufgebauten Kameras und Mikrofone hin. Sobald der Bürgermeister einem Gemeinderatsmitglied das Wort erteile, werde dessen Mikrofon eingeschaltet und die Kamera auf dieses Mitglied gerichtet. Vom Stadtamtsdirektor freigegebene Unterlagen wie beispielsweise Raumordnungspläne würden anlassbezogen in das Bild aufgenommen. Ab dem Folgetag könne das inhaltlich unbearbeitete Video dieser Sitzung auf der Homepage der Stadt bis auf weiteres abgerufen werden. Bei den Wortmeldungen würden Name und Fraktion des/der Redners/in eingeblendet. Wenn Zuhörer*innen keinesfalls in das Bild kommen wollten, sollten sie auf der Empore Platz nehmen.*

*Bgm. Margreiter begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Mandatar*innen, die städtischen Mitarbeiter*innen und die Zuhörer*innen. Ein besonderer Gruß gelte jenen Personen, die zuhause das heute erstmals ermöglichte Streaming dieser Gemeinderatssitzung mitverfolgen würden. Er finde es schön, dass von dieser Gelegenheit Gebrauch gemacht werde und man sich auf diese Weise davon überzeuge, wie in Hall im Rahmen des Gemeinderates Politik gemacht werde. Wie bereits angesprochen, habe das Publikum, welches nicht im Stream erscheinen wolle, die Möglichkeit, sich auf die Empore zu begeben. Diese heute begangene Premiere ermögliche, sich am städtischen politischen Geschehen zu beteiligen. Er hoffe, diesbezüglich auch ein entsprechendes Echo zu erhalten. Für allenfalls erforderliche und mögliche Verbesserungen sei man offen.*

In weiterer Folge werden bislang noch nicht angelobte Ersatzmitglieder des Gemeinderates, welche in Ausschüssen mitwirken, im Sinne des § 28 Abs. 1 TGO angelobt.

zu 1. **Niederschrift vom 11.05.2022**

Die Niederschrift vom 11.05.2022 wird einstimmig genehmigt.

zu 2. **Raumordnungsangelegenheiten**

zu 2.1. **Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 85) betreffend Gst 67, KG Heiligkreuz II, sowie Teilflächen der Gste 138, 139, 19, 83, 130, alle KG Heiligkreuz II, sowie Teilflächen der Gste 4030, 4031, 4034/3, alle KG Heiligkreuz I, sowie Gste 145/3, 437/5 und 795/3, alle KG Hall, sowie Teilflächen der Gste 1352, 1010, 1186, 1083, 1104/6, 813/7, 1092, 830/7, 1009/1, 838/1, 1368, 971, 810/1, 338, 1079/4, 1088/2 und .693, alle KG Hall; Widmungsänderungen im Bereich von Verkehrsflächen**

ANTRAG:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2022 betreffend den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 28.01.2022, Zahl 354-2022-00001, wird aufgehoben.

BEGRÜNDUNG:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2022 wird aufgrund eines formellen Fehlers aufgehoben.

Aufgrund der technischen Rahmenbedingungen in der Bearbeitung des elektronischen Flächenwidmungsplanes (eFWP) muss für die gegenständlichen Umwidmungsbereiche ein neues Verfahren (Änderung des Flächenwidmungsplanes [Nr. 85]) angelegt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.2. **Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 86) betreffend Gst 67, KG Heiligkreuz II, sowie Teilflächen der Gste 138, 139, 19, 83, 130, alle KG Heiligkreuz II, sowie Teilflächen der Gste 4030, 4031, 4034/3, alle KG Heiligkreuz I, sowie Gste 145/3, 437/5 und 795/3, alle KG Hall, sowie Teilflächen Gste 1352, 1010, 1186, 1083, 1104/6, 813/7, 1092, 830/7, 1009/1, 838/1, 1368, 971, 810/1, 338, 1079/4, 1088/2 und .693, alle KG Hall, Widmungsänderungen im Bereich von Verkehrsflächen**

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-

Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 30.06.2022, Zahl 354-2022-00004, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück .693 KG 81007 Hall

rund 13 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schule

weitere Grundstück 1009/1 KG 81007 Hall

rund 161 m²

von Freiland § 41

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 1010 KG 81007 Hall

rund 4 m²

von Freiland § 41

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 1079/4 KG 81007 Hall

rund 55 m²

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 1083 KG 81007 Hall

rund 9 m²

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 1088/2 KG 81007 Hall

rund 9 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 1092 KG 81007 Hall

rund 39 m²

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in
Freiland § 41

weilers Grundstück **1104/6 KG 81007 Hall**
rund 25 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41
sowie
rund 4 m²
von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
in
Freiland § 41

weilers Grundstück **1186 KG 81007 Hall**
rund 330 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

weilers Grundstück **130 KG 81021 Heiligkreuz II**
rund 1 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

weilers Grundstück **1352 KG 81007 Hall**
rund 283 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

weilers Grundstück **1368 KG 81007 Hall**
rund 27 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weilers Grundstück **138 KG 81021 Heiligkreuz II**
rund 1 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

weilers Grundstück **139 KG 81021 Heiligkreuz II**
rund 5 m²
von Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 5,
Festlegung Erläuterung: Beschränkung auf produzierende Betriebe, die keine
wesentlichen zusätzlichen Emissionen von NO₂ verursachen, Dienstleistungen und
Handel sind nur in geringfügigem Ausmaß zulässig

in
Freiland § 41
sowie
rund 654 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

weitere Grundstück **145/3 KG 81007 Hall**
rund 659 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

weitere Grundstück **19 KG 81021 Heiligkreuz II**
rund 301 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

weitere Grundstück **338 KG 81007 Hall**
rund 3 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schule

weitere Grundstück **4030 KG 81008 Heiligkreuz I**
rund 172 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück **4031 KG 81008 Heiligkreuz I**
rund 27 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück **4034/3 KG 81008 Heiligkreuz I**
rund 125 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück **437/5 KG 81007 Hall**
rund 129 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück **67 KG 81021 Heiligkreuz II**
rund 237 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

weitere Grundstück **795/3 KG 81007 Hall**
rund 72 m²
von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück **810/1 KG 81007 Hall**
rund 66 m²
von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
in
Freiland § 41
sowie
rund 15 m²
von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
in
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück **813/7 KG 81007 Hall**
rund 2 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück **83 KG 81021 Heiligkreuz II**
rund 139 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41
sowie
rund 45 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück **830/7 KG 81007 Hall**
rund 399 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere Grundstück **838/1 KG 81007 Hall**
rund 128 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in

Freiland § 41
sowie
rund 34 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere Grundstück **971 KG 81007 Hall**
rund 15 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten GIS-Berechnungen. Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchsauszügen kommen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BEGRÜNDUNG:

Aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Straßenerrichtungen bzw. -ausbauten bzw. eigentumsrechtlicher Änderungen in Hinblick auf Verkehrsflächen weichen Festlegungen des Flächenwidmungsplans von der Bestandssituation bzw. ortsplanerischen Zielvorstellungen zur verkehrlichen Erschließung ab.

Nachdem seitens des Bauamtes eine Bestandsaufnahme hinsichtlich realisierter Straßenerrichtungen bzw. -ausbauten und eigentumsrechtlicher Änderungen in Hinblick auf Verkehrsflächen durchgeführt wurde, soll der Flächenwidmungsplan der Bestandssituation bzw. ortsplanerischen Zielvorstellungen zur verkehrlichen Erschließung entsprechend geändert werden.

Im Zuge der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes soll weiter für zwei an einen erfolgten Kreuzungsausbaue heranreichende Parzellen eine einheitliche Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 Tiroler Bauordnung 2022 (TBO 2022) hergestellt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.3. Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 1/2022) betreffend Gst 270/2, KG Hall, Milser Straße

ANTRAG:

I.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2022 betreffend den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung des Bebauungsplanes vom 25.01.2022, Zahl 1/2022, wird aufgehoben.

II.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.06.2022, Zahl 1/2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BEGRÜNDUNG:

I.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2022 wird aufgrund eines formellen Fehlers aufgehoben.

II.

Es ist beabsichtigt, durch Zu- und Umbau eine weitere Wohneinheit im bestehenden Zweifamilienwohnhaus zu errichten.

Um entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 11 lit. d-f des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept eine rechtliche Grundlage für das vorgesehene Bauvorhaben zu schaffen, wurde ggst. Bebauungsplan erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung ausgehend vom Stadtgraben (Gpn 962/3, 979) über ein im Bereich der Gpn 270/1, 274/1, 274/5 und der Bp .835 bestehendes Wegservitut gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der

Abwasserbeseitigung im Bestand der gegenständlichen Grundparzelle bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung eines Bebauungsplanes erfüllt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3. Sichtzone der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 12 SOG 2021

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 14 Abs. 1 iVm § 13 Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021 – SOG 2021, LGBl. Nr. 124 idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Festlegung einer Sichtzone vom 30.06.2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

BEGRÜNDUNG:

Die Verordnung der Landesregierung, mit der das Gebiet der Stadtgemeinde Hall in Tirol zur Sichtzone erklärt wird (Sichtzone Hall in Tirol), LGBl. Nr. 7/1978, tritt gemäß § 45 Abs. 4 SOG 2021 mit der Erlassung einer Sichtzone durch die Stadtgemeinde Hall in Tirol, spätestens jedoch mit dem Ablauf von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, somit am 1. Jänner 2023, außer Kraft.

Diese Sichtzone umfasst derzeit das gesamte Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Hall in Tirol.

Die Sichtzone soll nun neu abgegrenzt werden, da sie sich in ihrer großflächigen Ausdehnung als wenig zweckmäßig erwiesen hat. Insbesondere muss gemäß § 12 Abs. 4 SOG 2021 vor der Erlassung und der Änderung von Flächenwidmungs-, Bebauungsplänen und örtlichen Bauvorschriften jeweils ein Gutachten des Sachverständigenbeirates gemäß SOG 2021 eingeholt werden.

Daher wurde ein Entwurf der „Neuabgrenzung“ der Sichtzone ausgearbeitet, welcher zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 4. Mittelfreigaben

zu 4.1. Finanzieller Zuschuss für die Sanierung der ehemaligen "Schneiderkirche" auf Gst .20, KG Hall, Pfarrplatz 3

ANTRAG:

Gemäß dem beigefügten Vereinbarungsentwurf erklärt sich die Stadtgemeinde Hall in Tirol bereit,

- die röm-kath. Stadtpfarrkirche St. Nikolaus im Ausmaß der vom Land zur Verfügung gestellten Bedarfszuweisungen, für die Sanierung der ehemaligen Schneiderkirche bis zu einer Höhe von € 200.000 zu unterstützen.
- einen finanziellen Zuschuss in der Höhe von max. € 50.000 - unter Einberechnung der vorgesehenen SOG Mittel – der röm.-kath. Stadtpfarrkirche St. Nikolaus zum Zwecke der Sanierung zur Verfügung zu stellen.

Der Abschluss der Vereinbarung soll inhaltlich entsprechend dem beigefügten Entwurf erfolgen, wobei der Bürgermeister vom Stadtrat beauftragt wird, die erforderlichen Letztabstimmungen des Vertrages durchzuführen und erforderlichenfalls Abänderungen des Entwurfes vorzunehmen, die von der gegenständlichen Beschlussfassung des Stadtrates mitumfasst sind.

Im Voranschlag 2022 sind Mittel in Höhe von € 250.000 auf Haushaltskonto 1/390000-774000 (Kirchliche Angelegenheiten, Kapitaltransferzahlungen an Kirche) vorgesehen. Diese Mittel werden freigegeben.

BEGRÜNDUNG:

Seitens der Stadtgemeinde Hall in Tirol wurde mit Schreiben vom 08.10.2021 ein Antrag für Bedarfszuweisung betreffend die Sanierung der ehemaligen „Schneiderkirche“ an das Amt der Tiroler Landesregierung, zH. Herrn LR Mag. Johannes Tratter, gestellt. Für eine weitere positive Behandlung dieses Antrags ist es jedoch erforderlich, dass gegenüber dem Land Tirol eine Vereinbarung mit der röm.-kath. Stadtpfarrkirche St. Nikolaus nachgewiesen wird, in welcher diese der Stadtgemeinde Hall in Tirol langfristig das Recht einräumt, für 6 Anlässe pro Kalenderjahr die Räumlichkeiten der renovierten Schneiderkirche kostenlos zur Verfügung zu stellen.

In den zwischenzeitlich erfolgten weiteren Gesprächen zwischen Mitgliedern des Pfarrkirchenrates bzw. Herrn Dekan Dr. Patsch und der neuen politischen Stadtführung konnte Einvernehmen für eine dementsprechende Nutzung auf 35 Jahre erzielt werden. Die Details ergeben sich aus dem beigefügten Vertragsentwurf.

ABWEICHENDE AUSSCHUSSEMPFEHLUNG:

Der Stadtrat empfiehlt, dass im Antrag, vorletzter Absatz des Antragstextes, die Wortfolgen „vom Stadtrat“ sowie „des Stadtrates“ gestrichen werden.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

GR Sailer sieht hier eine einmalige Gelegenheit für die Stadtgemeinde, tiefer in die Stadtgeschichte einzutauchen. Laut Information des Stadtarchäologen sei das romanische Gebäude noch nicht zur Gänze erforscht. Es handle sich wahrscheinlich um ein profanes Gebäude, was aber nicht mit Sicherheit feststehe. Dass hier weitergegraben und -geforscht werden könne, sei eine einmalige Gelegenheit für die Stadt. Er sei froh, dass die Stadt künftig diese Räumlichkeiten nutzen werde können, welche sicher einen besonderen Rahmen darstellen würden, was die Fresken schon jetzt zeigen würden.

Bgm. Margreiter bringt vor, im vorliegenden Antrag sei von einer Beauftragung des Bürgermeisters durch den Stadtrat bzw. von einer Beschlussfassung des Stadtrates die Rede. Laut Empfehlung des Stadtrates solle diese Bezugnahme auf den Stadtrat aus dem Antrag gestrichen werden, da dieser in die Kompetenz des Gemeinderates falle. Demgemäß solle der Bürgermeister vom Gemeinderat beauftragt werden und handle es sich um eine Beschlussfassung des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Antrag wird im Sinne der vom Bürgermeister genannten Änderungen einstimmig genehmigt.

zu 5. **Nachtragskredite**

zu 5.1. **Sozialtransferkosten 2022 - Nachtragskredit**

ANTRAG:

Zur Abdeckung der Mehrkosten 2022 für die Landesabrechnung der Sozialtransfers werden folgende Nachtragskredite genehmigt:

- Haushaltskonto 1/411000-751310 Privatrechl. Mindestsicherung Euro 73.621,00
- Haushaltskonto 1/411000-751320 Mobile Pflege TMSG Euro 2.760,00
- Haushaltskonto 1/413000-751040 Behindertenhilfe Teilhabegesetz Euro 44.332,00
- Haushaltskonto 1/426000-751000 Beitrag Grundversorgung (ehem. Flüchtlingshilfe) Euro 3.485,00

Die Bedeckung erfolgt in voller Höhe, das sind Euro 124.198,00 aus Minderausgaben auf Haushaltskonto 1/411000-751110 Hoheitliche Mindestsicherung.

BEGRÜNDUNG:

Nach Vorliegen der Schlussabrechnungen 2021 und der Vorauszahlungsanforderung für 2022 durch das Land Tirol ergibt sich auf den genannten Ansätzen eine entsprechende Nachforderung, die bei der Erstellung des VA 2022 nicht bekannt waren.

Die Kosten der Sozialtransfers werden immer im Nachhinein bekanntgegeben und sind von Seiten der Stadtgemeinde nicht beeinflussbar.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 6. Auftragsvergaben

Es liegt kein Antrag vor.

zu 7. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH

zu 7.1. Erwerb von zwei Grundstücken für Trafostationen

ANTRAG:

Der Gemeinderat genehmigt der HALLAG Kommunal GmbH folgende zwei Liegenschaftstransaktionen:

1. Kaufgegenstand:

Objektart: Grundstück
Liegenschaft: Gst. 1519 GB 81017 Volders
Objektadresse: Trafostation Kreuzbichl

Ausmaß: ca. 49 m²
Trafostation

Kaufpreis: € 12.250,00

Begründung:

Der Erwerb des Grundstücks ist notwendig, um den Bestand der Trafostation als Netzknoten nachhaltig zu sichern.

2. Kaufgegenstand:

Objektart: Grundstück
Liegenschaft: Gst. 1419 KG 81002 Ampass
Objektadresse: Trafostation Zimmertal

Ausmaß: ca. 20 m²
Trafostation

Kaufpreis: € 5.000,00

Begründung:

Der Erwerb des Grundstücks ist notwendig, um den Bestand der Trafostation als Netzknoten nachhaltig zu sichern.

Da für die Durchführung dieser Transaktionen gem. § 7 Abs. 7.6 lit. d des Gesellschaftsvertrages der HALLAG Kommunal GmbH die Zustimmung des Gemeinderates notwendig ist, wird um positive Beschlussfassung sowie Retournierung des unterfertigten Umlaufbeschlusses ersucht.

BEGRÜNDUNG:

Der Erwerb der Grundstücke ist notwendig, um den Bestand der Trafostationen als Netzknoten nachhaltig zu sichern.

Da für die Durchführung dieser Transaktionen gem. §7 Abs. 7.6 lit. d des Gesellschaftsvertrages der HALLAG Kommunal GmbH die Zustimmung des Gemeinderates notwendig ist, wird um positive Beschlussfassung sowie Retournierung des unterfertigten Umlaufbeschlusses ersucht.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 8. **Max-Weiler-Straße - Wohnstraßenregelung**

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol beschließt wie folgt:

VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 12.07.2022
Nr.: StVO 2022/073**

gemäß § 76b Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960, idF BGBl. I Nr. 154/2021, in Verbindung mit § 94d Z 8a StVO 1960 über die Erklärung des neu errichteten westlichen Abschnittes der **Max-Weiler-Straße** zur **Wohnstraße**.

§ 1

Die bestehende Wohnstraße in der Max-Weiler Straße wird Richtung Westen über den neu errichteten Abschnitt bis zum Grenzpunkt Nr. 21824 (Kreuzung Chryseldis-Straße / Max-Weiler-Straße) erweitert.

§ 2

Die bildliche Darstellung der verordneten Maßnahme erfolgt in der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planbeilage (Anlage) „Lageplan vom 16.05.2022“.

§ 3

(1) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt durch das Anbringen der Hinweiszeichen gemäß § 53 Abs. 1 Z 9c StVO 1960 „Wohnstraße“ beim Grenzpunkt Nr. 21824 sowie gemäß § 53 Abs. 1 Z 9d StVO 1960 „Ende einer Wohnstraße“ am nördlichen Straßenrand gegenüber des Grenzpunktes Nr. 21824.

(2) Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Anlage: Lageplan vom 16.05.2022

BEGRÜNDUNG:

Die Max-Weiler-Straße wurde per Beschluss des Gemeinderates vom 03.07.2012 in damals vorhandenen östlichen Abschnitt zur Wohnstraße erklärt. Im Jahr 2021 wurde nunmehr die Max-Weiler-Straße Richtung Westen bis zur Chryseldis-Straße ausgebaut.

In der vorliegenden verkehrstechnischen Begutachtung des Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, Elerstrasse 3, 6060 Hall in Tirol, vom 26.04.2022 wird die Verordnung einer Wohnstraßenregelung für den beschriebenen Abschnitt der Max-Weiler-Straße in der Stadtgemeinde Hall in Tirol als durchaus wirksame Maßnahme angesehen, einerseits zur Hebung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und andererseits, um die Aufenthaltsqualität auf der Straße zu steigern.

Durch die Verordnung einer Wohnstraße auf der gegenständlichen, neu errichteten Straße, wird zudem die bestehende Wohnstraßenregelung über alle Zufahrtsmöglichkeiten abgegrenzt.

Näheres ist aus dem beigegeführten Verkehrsgutachten zu entnehmen.

Im Vorverfahren wurden gem. § 94 f Abs. 1 lit. b Z 2 StVO 1960 folgende Interessenvertretungen angehört:

- Wirtschaftskammer Tirol, Innsbruck
- Kammer für Arbeiter und Angestellte, Innsbruck
- Ärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Landes Zahnärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Tiroler Rechtsanwaltskammer, Innsbruck
- Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck
- Kammer der Wirtschaftstrehänder, Innsbruck
- Kammer der ZiviltechnikerInnen, Innsbruck
- Apothekerkammer, Innsbruck
- Landwirtschaftskammer, Innsbruck
- Landarbeiterkammer, Innsbruck
- Tierärztekammer, Innsbruck
- Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Den o.a. Interessenvertretungen wurde für die Abgabe ihrer Stellungnahmen eine Frist bis zum 08.06.2022, einlangend bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol, eingeräumt.

Innerhalb dieser Frist sind folgende Stellungnahmen bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol eingelangt:

- Wirtschaftskammer Tirol, Innsbruck:
Schreiben vom 31.05.2022: Es wird **kein Einwand** erhoben.
- Bezirkshauptmannschaft Innsbruck:
Schreiben vom 30.05.2022: Es wird **kein Einwand** erhoben.
- Ärztekammer für Tirol:
Schreiben vom 31.05.2022: Es wird **kein Einwand** erhoben

Es sind keine weiteren Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf eingelangt, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass keine Einwände bestehen.

Der Verordnungsentwurf wurde von den anwesenden Ausschussmitgliedern des Raumordnungs-, Bau- und Verkehrsausschuss, vom 16.05.2022 mehrheitlich befürwortet.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Beschilderung

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 9. **Pfarrplatz 2, Gst 938, KG Hall - Errichtung von Parkplätzen für gehbehinderte Personen**

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol beschließt wie folgt:

VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 12.07.2022
Nr.: StVO 2022/116**

gemäß § 43 Abs. 1 lit. d Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960, idF BGBl. I Nr. 154/2021, in Verbindung mit § 94d Z 4 lit. a STVO 1960 über die Einrichtung eines **Halteverbotes** am **Pfarrplatz**.

§ 1

Am südlichsten Ende des Pfarrplatzes, unmittelbar westlich der Pfarrkirche St. Nikolaus, wird das Halten, ausgenommen für Menschen mit Behinderungen, verboten.

§ 2

Die bildliche Darstellung der verordneten Maßnahme erfolgt in der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planbeilage (Anlage) Lageplan „Projekt: Pfarrplatz_AP GBP“ vom 27.06.2022.

§ 3

Die mit Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 13.12.2016 „Einrichtung einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone in der Altstadt“ verordneten Kurzparkzonenplätze werden im Ausmaß der gegenständlichen Verordnung reduziert.

§ 4

(1) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch das Aufstellen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13b StVO 1960 „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 Z h sowie mit den Zusatztafeln gemäß § 54 Abs. 1 mit der Aufschrift „Anfang“ und „Ende“ gemäß Planbeilage.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen in Kraft.

Anlage: Lageplan „Projekt: Pfarrplatz_AP GBP“ vom 27.06.2022

BEGRÜNDUNG:

In der Salvatorgasse bzw. Waldaufstraße sind Personen mit Gehbehinderung wohnhaft, welche aufgrund ihrer Gehbehinderung auf einen freien Parkplatz in der Nähe angewiesen sind. Es sollen deshalb in der Bachlechnerstraße zwei Abstellplätze eingerichtet werden, welche gehbehinderten Personen vorbehalten sind. In der Sitzung des Raumordnungs-, Bau- und Verkehrsausschuss vom 27.06.2022 wurde empfohlen, mit der Pfarre Hall Kontakt aufzunehmen, ob allfällig südlich der Pfarrkirche Flächen zur Vermietung frei wären. Zwischenzeitlich wurden die dort befindlichen Parkplätze aufgelöst und der Bereich verkehrsfrei entwickelt. Entsprechend besteht keine andere Möglichkeit, als auf öffentlichem Gut die vorgenannten Behindertenparkplätze einzurichten. Betreffend die Lage und Ausgestaltung wird auf den beiliegenden Verordnungsplan verwiesen.

Im Vorverfahren wurden gem. § 94 f Abs. 1 lit. b Z 2 StVO 1960 folgende Interessenvertretungen angehört:

- Wirtschaftskammer Tirol, Innsbruck
- Kammer für Arbeiter und Angestellte, Innsbruck
- Ärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Landes Zahnärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Tiroler Rechtsanwaltskammer, Innsbruck
- Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck
- Kammer der Wirtschaftstrehänder, Innsbruck
- Kammer der ZiviltechnikerInnen, Innsbruck
- Apothekerkammer, Innsbruck
- Landwirtschaftskammer, Innsbruck
- Landarbeiterkammer, Innsbruck
- Tierärztekammer, Innsbruck
- Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Den o.a. Interessenvertretungen wurde für die Abgabe ihrer Stellungnahmen eine Frist bis zum 08.07.2022, 12.00Uhr, einlangend bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol, eingeräumt.

Innerhalb dieser Frist sind folgende Stellungnahmen bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol eingelangt:

- **Bezirkshauptmannschaft Innsbruck**, 06.07.2022: kein Einwand
- **Wirtschaftskammer Tirol**, 06.07.2022: Sofern die rechtlichen Voraussetzungen und die Notwendigkeit gegeben ist, wird seitens der Wirtschaftskammer kein Einwand erhoben. Es ist jedoch darauf zu achten, dass Ersatzparkflächen eingerichtet werden.

Zur Stellungnahme der Wirtschaftskammer Tirol kann festgestellt werden, dass im Umfeld der Altstadt ausreichend Parkkapazitäten in den dortigen Tiefgaragen vorhanden sind.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

GR Henökl führt aus, die Einrichtung dieser Parkplätze sei eine alte Diskussion, darüber habe man vor 1 1/2 Jahren in der vergangenen Gemeinderatsperiode schon gesprochen. Am Oberen Stadtplatz und im Bereich des Rathauses gebe es bereits einige Behindertenparkplätze. Im Endeffekt gehe es um Personen, welche in der Salvatorgasse und in der Waldaufstraße wohnen würden. Diese könnten grundsätzlich auch auf Kurzparkzonenplätzen parken. Wenn man jetzt anfangs, zwei Parkplätze für diese Leute zu schaffen, werde man die Büchse der Pandora öffnen, weshalb seine Fraktion dagegen stimmen werde.

GR Visintainer verweist darauf, dass dieser Antrag im Ausschuss vertagt worden sei, um mit dem Herrn Pfarrer Gespräche zu führen, ob südlich der Pfarrkirche Parkplätze gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden könnten. Diese Thematik sei mehrfach im Verkehrsausschuss behandelt worden. Die drei Personen, welche einen Behindertenparkplatz benötigen würden, würden in unmittelbarer Nähe wohnen. Es seien genügend Parkplätze für Behinderte im Bereich des Oberen Stadtplatzes und der Pfarrkirche eingerichtet. Diese Personen könnten überdies mit einem Behindertenausweis in der Kurzparkzone ohne Gebührenpflicht parken. Eine Festlegung dieser zwei Parkplätze ohne vorhergehenden Beschluss im Ausschuss finde er übertrieben. Die Gespräche mit dem Herrn Pfarrer werde es wahrscheinlich nicht gegeben haben. Nachdem es dort bereits Parkplätze gegeben habe, habe man die Möglichkeit, dort konkrete Parkplätze für gehbehinderte Personen einzurichten.

Bgm. Margreiter merkt dazu an, dass bis vor nicht allzu langer Zeit von der Pfarre südlich der Pfarrkirche entgeltlich eine große Anzahl von Parkplätzen vermietet worden seien. Diese seien seitens der Pfarre dann aufgekündigt worden mit dem Ziel, diesen Platz freizuhalten für Veranstaltungen oder sonstigen Gebrauch durch die Pfarre, auch im Zusammenhang mit der Schneiderkirche. Dass der Herr Pfarrer nun bereit sei, diese privaten Parkplätze wieder zur Verfügung zu stellen, sei deshalb nicht erfolversprechend anzunehmen. Natürlich könne man immer auf Private verweisen. Als Gemeinde habe man aber doch eine gewisse Verantwortung auch in dem Sinne, behinderten Personen entsprechende Abstellplätze zur Verfügung zu stellen. Es handle sich hier um Personen mit schweren Handicaps, wie er persönlich gesehen habe. Es gehe nicht nur um diese Personen, sondern allgemein um behinderte Personen. Wenn man mitverfolge, welche Kapriolen die Parkplatzsuche in Hall schlagen würde, sehe man, wie schwer es sei, Parkplätze zu finden. Für behinderte Personen würden 100 Meter näher oder weiter einen großen Unterschied ausmachen. Die gegenständlichen zwei Parkplätze könne man zugunsten dieser Menschen durchaus opfern, angesichts der verbleibenden Parkplätze werde das kein großes Problem sein. Der Kampf um Parkplätze versetzte behinderte Personen ansonsten in einen gravierenden Nachteil.

GR Innerebner-Bucher bestätigt die Behandlung dieses Themas im Ausschuss. Wie der Bürgermeister erklärt habe, habe sich dies zeitlich überschritten, weshalb es nun zu diesem Antrag gekommen sei. Sie unterstütze den Antrag, weil es wichtig sei, den angesprochenen Personen diese Parkplätze zu ermöglichen.

Ersatz-GR Kalischnig erwähnt, es handle sich ja um öffentliche und nicht um personalisierte Parkplätze. Gleichzeitig werde von konkreten Personen gesprochen. Es wäre dann ja nicht sicher, dass diese Parkplätze für diese Personen dann immer frei wären.

Bgm. Margreiter entgegnet, es gehe nicht um zwei Personen, sondern noch weitere behinderte Personen, welche diese Parkplätze nutzen würden. Die Parkplätze würden nicht mit bestimmten Kennzeichen ausgewiesen. Die Voraussetzung der Nutzung werde ein Behindertenausweis sein.

GR Pfohl erwähnt den Aspekt, dass die Kirche auch von älteren Menschen bzw. von Menschen mit Krankheiten, welche einen Behindertenausweis ermöglichen würden, besucht werde. Deshalb finde sie den Standort gut. Wenn man sich anschau, was in Hall nur mit Parkplatzsuchenden abgehe, auch am heutigen Nachmittag, so habe ein Mensch, der ohnehin schon Beeinträchtigungen aufweise, dann die Möglichkeit, schneller einen Parkplatz zu finden und besser ans Ziel zu kommen.

GR Visintainer sieht genügend Parkplätze. Nördlich der Pfarrkirche, gerade „ums Eck“, sei ein Behindertenparkplatz. Es gebe einen Behindertenparkplatz im Rathaushof. Der dritte befinde sich bei der Apotheke; räumlich und zeitlich genauso schnell erreichbar wie die nun vorgesehen Behindertenparkplätze. Diese seien also in unmittelbarer Nähe vorhanden, könnten erreicht werden und seien meistens frei.

Bgm. Margreiter erkennt eine Abhängigkeit davon, wo man in der Altstadt wohne. Für eine behinderte Person sei die „unmittelbare Nähe“ ein anderer Begriff als für jemanden, der problemlos 100 Meter laufen könne. Das sei wohl nachvollziehbar. Es sei eine persönliche Entscheidung, zu ermöglichen, dass auch mehrere behinderte Personen gleichzeitig in Hall sein könnten. Dafür zwei Parkplätze zu opfern, sei aus seiner Sicht nicht wirklich ein Thema. Er sei der Meinung, man könne behinderten Personen dieses um zwei Parkplätze erweiterte Angebot durchaus gönnen. Er sehe auf der anderen Seite keine entsprechenden Nachteile. Nachdem dieser Personenkreis in einer Kurzparkzone auch nichts zahlen müsse, würde auch das Argument eines entsprechenden Einnahmenausfalls nicht greifen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 12 Stimmen gegen 8 Ablehnungen (Vbgm. Hackl, Ersatz-GR Rech, GR Kolbitsch, GR Visintainer, GR Schober, Ersatz-GR Spötl, GR Henökl, Ersatz-GR Kalischnig) und 1 Enthaltung (GR Erbeznik) mehrheitlich genehmigt.

zu 10. Dienstleistungsvertrag Gesundheits- und Sozialsprengel Hall

ANTRAG:

Der Abschluss des beiliegenden Dienstleistungsvertrags der Stadtgemeinde Hall in Tirol mit dem Gesundheits- und Sozialsprengel Hall, Absam, Gnadenwald, Thaur und Mils wird genehmigt.

BEGRÜNDUNG:

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol soll durch die Verwaltungsgruppe „Wohn- und Pflegeheime“ ab 01.08.2022 gegen ein kostendeckendes Entgelt Verwaltungsdienstleistungen für den Verein „Gesundheits- und Sozialsprengel Hall, Absam, Gnadenwald, Thaur und Mils“ erbringen. Außerdem soll ab 01.12.2022 die Geschäftsführung des Vereins durch die Geschäftsführung der Wohn- und Pflegeheime erbracht werden. Zwischen 01.08.2022 und 01.12.2022 bleibt die bestehende Geschäftsführung zwar in der Funktion, befindet sich aber in Urlaub und Zeitausgleich, weshalb in diesem Zeitraum die Geschäftsführung des Gesundheits- und Sozialsprengels in Stellvertretung durch die Geschäftsführung der Wohn- und Pflegeheime erbracht wird.

Durch eine gemeinsame Geschäftsführung sollen weitere Synergien zwischen den beiden Einrichtungen genutzt werden. Insbesondere im Bereich der Personalentwicklung und Organisationsentwicklung werden Potentiale geortet, durch welche sowohl die Wohn- und Pflegeheime als auch der Gesundheits- und Sozialsprengel profitieren können, was letzten Endes den Bürger:innen zu Gute kommen wird.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Für die Dienstleistungen sind Einnahmen in Höhe von netto € 4.600 pro Monat zu erwarten. Gegenüberzustellen ist ein zusätzlicher Aufwand in annähernd derselben Höhe.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

*Bgm. Margreiter erläutert, dass die Ausschreibung der Geschäftsführung für den Gesundheits- und Sozialsprengel kein zufriedenstellendes Ergebnis habe. Dies habe zur Idee geführt, die Geschäftsführung in die Hände der städtischen Wohn- und Pflegeheime zu legen, wo man auch angesichts der räumlichen Nähe Synergien nutzen könne. Die Geschäftsführung der Wohn- und Pflegeheime sei auch bereit, diese Geschäftsführung im Rahmen der Wohn- und Pflegeheime gegen ein kostendeckendes Entgelt zu übernehmen. Die Bürgermeister*innen der Sprengelgemeinden hätten einstimmig befürwortet, dies in der vorliegenden Form zu versuchen. Es sei ein Dienstleistungsvertrag ausgearbeitet worden zwischen der Stadtgemeinde Hall als Leistungserbringerin und dem Verein Gesundheits- und Sozialsprengel Hall als Leistungsempfänger. Der Sprengel sei bisher räumlich schon den Wohn- und Pflegeheimen angegliedert. Durch diese räumliche Nähe seien Geschäftsführungsleistungen einfacher zu erbringen. Zudem komme der Geschäftsführer der Heime ursprünglich aus der mobilen Pflege und weise deshalb auch in diesem Bereich Kompetenzen auf.*

GR Pfohl wird dem Antrag zustimmen, da für den Gesundheits- und Sozialsprengel eine Geschäftsführung benötigt würde. Im „Strukturplan Pflege“ des Landes Tirol, der sich mit der zukünftigen Pflegesituation in Tirol beschäftige und jüngst evaluiert worden sei, bekenne man sich zum Vorrang der mobilen Pflege im Verhältnis zur stationären Pflege, was eine Forcierung der mobilen Pflege zum Zwecke der Entlastung der stationären Pflege bedeute. Personal aus der mobilen Pflege sei nicht uneingeschränkt in der stationären Pflege einsetzbar oder auch dazu bereit, was umgekehrt ebenso zutrefte. In der Gemeinde Völs beispielsweise habe man diesen Versuch sehr gut ausgearbeitet und engagiert gestartet; und stehe nun vor einem großen Problem, dass sich das Personal nicht beliebig austauschen lasse. Angesichts dieses „Strukturplans Pflege“ und in Hinblick auf die Forcierung der Betreuung und Unterstützung von Menschen zuhause werde es in der Zukunft sicher eine eigene Geschäftsführung und eine Pflegedienstleitung als duale Führung benötigen, um dieses Ziel bestmöglich zu erreichen. Werde also auch weiterhin nach einer Geschäftsführung gesucht, welche gemeinsam mit der Pflegedienstleitung die in der Vereinbarung genannten Personalthemen mit Personalfortbildung, Personalmanagement, etc., bestmöglich gemeinsam lösen könne? Das solle man nicht aus den Augen lassen. Damit es gegenwärtig zu keinem Stillstand komme, weil offensichtlich eine qualifizierte Geschäftsführung fehle, stimme sie dem vorliegenden Antrag zu. Dies mit dem Hinweis darauf, dass man sich in Anlehnung an den „Strukturplan Pflege“ – „Mobil vor Stationär“ – Gedanken machen solle, dass es hier in Zukunft wieder eine eigene Geschäftsführung geben solle.

Bgm. Margreiter weist auf die in der vorliegenden Vereinbarung vorgesehene Befristung bis 31.12.2023 hin. Man werde bemüht sein, und es müsse eine Geschäftsführung geben. Sollte man sehen, dass es anders besser funktioniere, werde man entsprechend reagieren. Ein Austausch der Mitarbeiter*innen sei rechtlich nicht möglich. Die Mitarbeiter*innen des Vereins „Gesundheit- und Sozialsprengel“ würden weiterhin solche bleiben und nicht verpflichtet sein, in der stationären Pflege tätig zu werden. Dies gelte auch umgekehrt. Es handle sich um zwei verschiedene Dienstgeber mit unterschiedlichen Strukturen. Das sei nun ein Versuch, durchaus auch aus der Not heraus, um eine gute und ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleisten zu können.

GR Kolbitsch betont als Obfrau des Gesundheits- und Sozialsprengels die Notwendigkeit, so schnell als möglich eine Geschäftsführung zu finden. Sie sei sehr froh, dass die Geschäftsführung der Wohn- und Pflegeheime das nun übernehmen werde. Man habe sich schon in vielen Punkten abgesprochen und Synergien gefunden. Beide Seiten seien sehr zuversichtlich, dass dieses Projekt funktionieren könne. Das werde man jetzt ausprobieren. Ihr sei auch sehr wichtig, dass die Qualität der städtischen Wohn- und Pflegeheime sowie des Gesundheits- und Sozialsprengels bestehen bleibe und sie hoffe, dass die Zusammenlegung der Geschäftsführung die erwarteten Synergien bringen würde. In einem Jahr werde man sehen, wie man weiter damit umgehe. Die von GR Pfohl angesprochenen Befürchtungen seien mit dem Personal des Sprengels schon besprochen worden, nämlich dass ein Austausch nicht möglich sei. Der Gesundheits- und Sozialsprengel verfüge über eine sehr gute Pflegedienstleitung, deren Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer der Wohn- und Pflegeheime funktioniere auch schon recht gut.

StR Schramm-Skoficz schließt sich ihren Vorrednerinnen an. Sie sei dem Geschäftsführer der städtischen Wohn- und Pflegeheime dankbar, dass er diese Aufgabe nun übernehme. Sie weise auf den eklatanten Pflegenotstand hin, welcher sowohl den stationären, als auch den mobilen Pflegebereich betreffe. Sie wäre froh, wenn man dann in weiterer Folge wieder eine Trennung hätte, damit sich jeder auf seinen Part konzentrieren könne. Die bevorstehenden Herausforderungen seien gewaltig. Sie werde dem Antrag zustimmen und hoffe, dass bald jemand gefunden werden könne, der die Geschäftsführung des Sprengels machen könne.

Ersatz-GR Erbeznik möchte beim zuvor erwähnten Thema einhaken, dass die Qualität sowohl im stationären als auch im mobilen Bereich aufrechterhalten werden müsse. Ja, natürlich – was man auch immer unter Qualität verstehe. Wenn man Qualität aufrechterhalten oder unter Umständen verbessern wolle, müsse man Kriterien haben, an denen man das festmachen könne. Man spreche hier also von „performance indicators“ bzw. Kennzahlen. Gebe es welche, und habe man dann in einem Jahr die Möglichkeit, entsprechend Nachschau zu halten? Dann könne man überprüfen, ob die Qualität gleichgeblieben sei oder sich vermindert oder gar verbessert habe. Das solle man auch in den Blickwinkel nehmen.

Bgm. Margreiter ersucht den anwesenden Geschäftsführer Berger der städtischen Wohn- und Pflegeheime, sich diesbezüglich zu äußern.

Geschäftsführer Berger führt aus, er werde mit all diesen Wortmeldungen „abgeholt“. Zur Qualität sei auszuführen, dass es diese Kennzahlen in den städtischen Wohn- und Pflegeheimen schon seit einigen Jahren gebe. Diese würden regelmäßig beobachtet, bei Notwendigkeit werde entsprechend reagiert. Und das werde in heutiger Zeit zur Steuerung eines Betriebes benötigt. Derartige Kennzahlen gebe es in geeigneter Form auch für die Gesundheits- und Sozialsprengel. Geschäftsführung und Pflegedienstleitung hätten diese Arbeitsgrundlage auch gebraucht; das werde man selbstverständlich weiterverfolgen. Möglicherweise würden weitere Kennzahlen dazukommen, das werde man in den nächsten Monaten entscheiden, was die wichtigen Kennzahlen wären. Das

würde sich auch immer wieder einmal ändern, man müsse auch wieder auf etwas anderes schauen. Der Schwerpunkt werde klar in den gemeinsamen Bestrebungen liegen, zusätzlich Personal zu gewinnen. Das werde primär durch gemeinsame Ausbildungsinitiativen gelingen, weil der Arbeitsmarkt sehr ausgedünnt sei. Da könne man gemeinsame Stärke zeigen, indem man sich als attraktive Arbeitgeber positioniere, welche bereit seien, in die Menschen zu investieren, sodass diese den Pflegeberuf ergreifen wollten und mit entsprechender Unterstützung auch könnten. In den städtischen Wohn- und Pflegeheimen gebe es in dieser Richtung schon vielversprechende Aktivitäten, welche man gerne auf die Mitarbeiter*innen im mobilen Dienst ausdehnen werde. Andere Synergien würden sich beim gemeinsamen Einkauf anbieten, wo man im Bereich des Gesundheits- und Sozialsprengels vielleicht den einen oder anderen Euro sparen könne. Dadurch könne man in finanzieller Hinsicht Luft bekommen, um Ausbildungsinitiativen auch finanzieren zu können.

GR Viertel sieht, dass hier zwei Vollzeitstellen durch eine Person besetzt werden sollten. Weise Geschäftsführer Berger die Kapazitäten auf, diese beiden Stellen ordnungsgemäß zu besetzen? Das schlimmste, was passieren könne, wäre, wenn man Ende des Jahres 2023 beide Stellen neu besetzen müsse, weil dieser in diesen eineinhalb Jahren ausgebrannt sei und sich generell zurückziehe.

Geschäftsführer Berger antwortet, die Geschäftsführerin des Gesundheits- und Sozialsprengels habe nicht nur Tätigkeiten der Geschäftsführung auszuführen gehabt, sondern auch eine ganze Menge an Verwaltungstätigkeiten. In den Heimen sei dies zwar etwas anders gelagert, aber auch hier seien einige Tätigkeiten in seinem Aufgabenbereich beinhaltet, welche reine Verwaltungstätigkeiten seien und nicht Führungsaufgaben beinhalten würden. In Form einer Strukturbereinigung durch eine andere Verteilung, aber auch in Form einer zusätzlichen Arbeitskraft, welche wesentlich günstiger sei als eine Geschäftsführung, könne man das bewältigen. Er habe somit nicht zwei Jobs mit 40 Wochenstunden und mehr gleichzeitig zu erledigen. Deshalb seien hier nicht nur Einnahmen, sondern auch Ausgaben geplant.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

GR Kolbitsch nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

zu 11. Antrag "Zivildienstleistende für die Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall"

ANTRAG:

Der Gemeinderat befürwortet den Einsatz von Zivildienern bei der Stadtgemeinde Hall und ersucht den Bürgermeister, beim Amt der Tiroler Landesregierung um Zuerkennung des Status einer Zivildienststeinrichtung anzusuchen.

Folglich sollen gleichzeitig bis zu sechs Zivildienner jahresdurchgängig in den Heimen beschäftigt werden. Entsprechende Mittel in der Höhe von € 9.200 (aktueller Betrag 2022) pro Zivildienner sollten künftig im Haushaltsvoranschlag berücksichtigt werden.

Zivildienstleistende sollen bei der Betreuung von alten Menschen, im Hol- und Bringdienst, zur Unterstützung bei Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten, für Hilfsdienste im Haus und Garten, sowie bei der Ver- und Entsorgung eingesetzt werden.

BEGRÜNDUNG:

Zivildienstleistende sind eine Bereicherung für das Leben im Heim und können eine Unterstützung der Pflegemitarbeiter:innen darstellen. Darüber hinaus gilt der Zivildienst auch als berufspolitische Maßnahme, um jungen Männern die Pflegeberufe nahezubringen. Ein beachtlicher Anteil der heutigen männlichen Belegschaft wurde vor der Berufswahl als Zivildienstler in einem Sozial- oder Gesundheitsbetrieb eingesetzt.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter führt aus, der gewünschte Einsatz von Zivildienstleistenden solle aus zwei Gründen erfolgen. Es gehe einerseits um die Erbringung von nicht pflegespezifischen Leistungen zur Entlastung des Pflegepersonals zwecks dessen Freispielung für Pflegeleistungen. Andererseits sollten Zivildienstleistende motiviert werden, sich in weiterer Folge weiterhin im Pflegebereich zu engagieren und allenfalls eine Ausbildung in diesem Bereich zu absolvieren. Die Erfahrung zeige, dass die meisten der männlichen Pflegekräfte in den Wohn- und Pflegeheimen bereits während ihres Zivildienstes mit ähnlichen Einrichtungen in Kontakt gekommen seien. Das bringe offenbar eine gewisse „Werbewirksamkeit“ bzw. das Aufzeigen von Chancen in diesem Bereich der Pflege. Das sei angesichts der bekannten Schwierigkeit, Personal für die Pflege zu finden und des gleichzeitig stets steigenden entsprechenden Bedarfs wünschenswert.

GR Sailer zeigt sich froh, hoffentlich bald Zivildienstler in die Heime zu holen. Dann könne das Pflegepersonal für wichtige Aufgaben freigespielt werden.

*Auch Vbgm. Schmid ist erfreut, wenn es nun gelinge, wieder Zivildienstler in den städtischen Heimen zu beschäftigen. Wie man in anderen Gemeinden sehe, sei dies ein Erfolgsmodell. Verwunderlich sei, warum es das in den letzten Jahren in Hall nicht gegeben habe. Damit sei nun eine große Chance entstanden, das könne eine große Entlastung für die Mitarbeiter*innen sein insbesondere beim Stockservice und bei Hol- und Bringdiensten. Damit könnten die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter*innen ein Stück weit verbessert werden. Wie der Bürgermeister angeführt habe, stelle dies auch eine Möglichkeit für die jungen Leute dar, sich das Arbeiten in den Heimen und das tägliche Beisammensein mit Senioren*innen anzuschauen, was für viele fremd sei. Das Wichtigste sei, dass für die Bewohner*innen der Heime mehr Menschen im Heim da wären, mit denen man reden, vielleicht einmal Spazieren gehen oder ein Spiel spielen könne und eine Ansprache habe. Sie bedanke sich für den raschen Antrag und hoffe auf gute Zustimmung.*

Auch StR Schramm-Skoficz befürwortet den Antrag und sieht diesen als gute Idee. Das sei eine gute Möglichkeit, junge Menschen zur Pflege zu bringen bzw. dass sie sich mit diesem Thema auseinandersetzen und dort auch „hängenbleiben“ könnten.

GR Viertl erwähnt, er sei 15 Jahre lang ehrenamtlich beim Roten Kreuz und fünf Jahre als Geschäftsführer der Bezirksstelle Hall als Angestellter tätig gewesen. Es sei ein richtiger Ansatz, dass über Zivildienere die Möglichkeit bestehe, junge Leute für die verantwortungsvolle Aufgabe zu gewinnen. Das habe er beim Roten Kreuz so verfolgt. Einen nicht unerheblichen Anteil an Ehrenamtlichen habe man aus dem Pool an Zivildienern gewinnen können. Die Erfahrung zeige, dass man Zivildienere dann aber nicht als Putzgehilfen und für alle Arbeiten heranziehen solle, welche keiner machen wolle. Damit erreiche man im Gegenteil, dass diese Leute dann keine Motivation mehr für die Tätigkeit hätten. Die Frage sei, inwieweit es mittlerweile gesetzlich möglich sei, Zivildienere am Anfang mit einer entsprechenden Ausbildung ausstatten zu können, dass diese mehr dürften als nur Hol- und Bringdienste und Spazieren gehen mit den älteren Leuten, oder Putzdiensten nachkommen. Man solle ihnen die Arbeit ja schmackhaft machen, was man über Hilfsdienste im Bereich eher niederer Tätigkeiten wohl nicht erreiche.

GR Pfohl begrüßt es sehr, dass man in den städtischen Wohn- und Pflegeheimen wieder mit Zivildienern starte, was eine tolle Bereicherung sei. Sie spreche sich jedoch gegen eine schnelle „Pfuschi-Ausbildung“ aus, damit ein Zivildienere in die Pflege gehen könne, womit er dann mit Sicherheit nie in diesem Beruf Fuß fassen werde, wenn er den Zivildienst nicht ohnehin schon vorher abbreche. Es gebe hervorragende Konzepte, wie man Zivildienere in Wohn- und Pflegeheimen integrieren könne, nämlich mit diesen Diensten, welche derzeit normalerweise vom Betreuungs- und Pflegepersonal erledigt würden, welche somit durch Zivildienere entlastet würden. Da könne man auch Tätigkeiten bzw. Betreuungen hineinnehmen, wo sie auch den sozialen Aspekt dieses Berufes kennenlernen könnten. Jedenfalls aber nicht in der Pflege, was in den städtischen Heimen sicherlich berücksichtigt werde. Dann werde das sicher ein Erfolg werden und würden sich Zivildienere überlegen, ob sie einen Beruf im Pflegebereich einschlagen würden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 12. Dringlichkeitsantrag der FPÖ Hall vom 19.04.2022 zum Projekt Sport- und Freizeitanlage Schöneegg

ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle beschließen,

eine Volksbefragung gem. §61 TGO durchzuführen, ob die Flächen laut Ansuchen an das Land Tirol im Bereich GSt 402, KG Hall, dazu verwendet werden sollen, eine Sportanlage zu errichten bzw. die bestehende zu erweitern.

BEGRÜNDUNG:

Der jetzige Sportplatz muss saniert und eventuell erweitert werden um wieder attraktiv und zeitgemäß zu sein.

Die Bevölkerung hat sich eine ordentliche Sport- und Freizeitanlage für die Bewohner verdient.

Bezüglich Widmungsermächtigung verlangt das Land Tirol ein Projekt, „welches die Aspekte des Landschaftsbildes entsprechend berücksichtigt und auch eine Durchlässigkeit durch das Projektgebiet für erholungsbedürftige Spaziergänger sowie weiterhin eine ungehinderte Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen zur Bewirtschaftung gewährleistet ist.“

Wir sehen hier neben dem sportlichen Aspekt, vor allem für junge Gemeindebürger, auch eine Verbesserung der Wohnsituation der dortigen Anwohner, weil die Anlage außerhalb der geschlossenen Ortschaft errichtet bzw. die bestehende Anlage erweitert werden soll. Um die Menschen in die politischen Entscheidung direkt einzubinden führt kein Weg an einer Volksbefragung vorbei.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter erläutert, dem gegenständlichen Antrag sei in der Sitzung vom 19.04.2022 nicht die Dringlichkeit zuerkannt worden, weshalb er nun in der heutigen Sitzung behandelt werde. Es gehe um jene Flächen, welche seinerzeit für eine Sportanlage vorgesehen gewesen wären und wo der Gemeinderat am 19.04.2022 mehrheitlich der Meinung gewesen sei, dass dies keine gute Idee sei und man dort keine Sportanlage platzieren solle. Die FPÖ habe damals den Dringlichkeitsantrag eingebracht, die Dringlichkeit sei eben nicht zuerkannt worden.

*GR Henökl bringt vor, er habe den Antrag am 19.04.2022, also vor fast drei Monaten, eingebracht. Er finde es sehr schade, dass dem Antrag damals die Dringlichkeit nicht zuerkannt worden sei, weil das Thema vor drei Monaten aktuell gewesen sei, nun sei es „ein alter Hut“. Er sei dennoch der Meinung, dass die Haller*innen darüber aufgeklärt werden sollten, und sei gespannt, wie man diesen erkläre, warum man diesbezüglich keine Volksbefragung machen wolle.*

GR Sachers kann dem Antrag leider nicht zustimmen. Das Wahlergebnis sei damals eindeutig gewesen; wenn man sich das Sprengelwahlergebnis in Schönegg anschau, wisse man, dass die dortige Bevölkerung diesen Sportplatz nicht wolle. Tatsache sei, dass GR Henökl der Obmann des Sportausschusses sei. In Hall gebe es sportplatzmäßig viel zu tun. Sie verstehe nicht, warum es bisher erst zwei Sitzungen des Sportausschusses gegeben habe. Alle anderen Ausschüsse hätten inzwischen mindestens vier- bis sechsmal Mal getagt. Der Sportausschuss vom Mai sei abgesagt worden. Es gebe viel zu tun und es liege an GR Henökl, nun im Sportausschuss zu arbeiten und Konzepte zu erarbeiten, die bestehenden Sportanlagen zu sanieren und wie man das mache. Man müsse das nur einfach einmal angehen.

GR Henökl bedankt sich für die Information. Das tue zum vorliegenden Antrag zwar nichts zur Sache, er werde aber dennoch antworten: Das nächste Mal, wenn GR Sachers eine Information benötige, könne sie ihn gerne anrufen, da brauche sie nicht auf die nächste Gemeinderatssitzung zu warten.

Aus Sicht von GR Hinterholzer wäre es besser, alte bzw. bereits bestehende Sportanlagen zu erneuern, anstatt neue zu bauen. Man könne das für eine neue Sportanlage zu verwendende Geld nehmen und alle bereits bestehenden Anlagen sanieren und Geräte austauschen. Er habe sich die Sportanlagen angeschaut, dabei sei ihm Folgendes aufgefallen: heruntergekommene WC-Anlagen; der Sportplatzbodenbelag gehöre ausgetauscht, da dieser kaputt sei; die kaputte Tartanbahn sei schon seit mehreren Jahren nicht mehr verwendbar; Gebäude seien allgemein sanierungsbedürftig; dies um nur einige Punkte zu nennen. An dieser Stelle sei dem Umweltamt, den Platzwarten und dem Bauhofteam Dank auszusprechen, welche überhaupt erst ermöglichen würden, dass die Sportanlagen genutzt werden könnten, und diesbezüglich ihr Bestes geben würden. Wenn man dann alle Sportanlagen auf dem neuesten Stand und saniert hätte, dann könne man seiner Meinung nach eine Umfrage machen bezüglich einer Anlage. Man lebe in einer Wegwerfgesellschaft, da sei es eigentlich sinnvoller, Anlagen zu sanieren anstatt neue zu bauen.

StR Schramm-Skoficz möchte sich GR Hinterholzer anschließen; sie würde dem Antrag auch nicht zustimmen. Sie würde für weitere Bodenversiegelungen nicht zur Verfügung stehen. Wenn man im Wahlkampf mit den Menschen geredet habe, dann sei das Wichtigste, was die Leute gesagt hätten, gewesen, man solle die alten Sportplätze sanieren, dann brauche man keinen neuen bauen.

Ersatz-GR Kalischnig entgegnet, die Sache sei „eh schon gegessen“, es gehe eigentlich nur um das Prinzip. Vor der Wahl sei immer damit geworben worden, man binde die Leute in Entscheidungen ein. Es gehe darum, die Leute noch einmal zu befragen bzw. die Frage zu stellen, dass das entschieden worden sei, und ob sie damit einverstanden wären. Das sei eine Prinzipsache, die sie damit hätten bewirken wollen, um die Leute miteinzubinden.

GR Viertl schließt sich den Ausführungen von GR Hinterholzer an. Hall habe in den letzten Jahrzehnten tolle Objekte geschaffen. Man habe an allen Ecken und Enden gemerkt, dass sich was getan habe. Hall habe aber eine Riesenschwäche, sich dann um diese Objekte zu kümmern. Das sehe man heute. Er erinnere an einen kürzlichen Medienbericht des Bürgermeisters, wo es überall bröckle, was kaputt und was zu sanieren sei. Er spreche sich auch dafür aus, diesen neuen Sportplatz nicht zu bauen und dieser Sache nicht mehr nachzugehen. Man solle sich darum kümmern, das Bestehende zu reparieren und wiederherzurichten. Es bringe nichts, jetzt wieder etwas Neues hinzustellen, was ein paar Jahre toll sei, und dann habe man den nächsten Sanierungsfall in Hall. Eine gewisse Zeit komme man mit einer Restaurierung und dann Renovierung zurecht, irgendwann sei man dann aber bei der Sanierung. Da gebe es mittlerweile viele zu sanierende Objekte, das koste viel Geld, wobei man sich bei gewissen Objekten ohnehin schon fragen müsse, ob es nicht besser wäre, diese abzureißen und überhaupt neu zu errichten. Irgendwann sei dieses Fass ohne Boden nicht mehr zu befüllen. Deshalb bringe es nichts, eine neue zukünftige Baustelle aufzureißen und das Alte weiter vergammeln zu lassen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 9 Stimmen (VbGm. Hackl, Ersatz-GR Rech, GR Kolbitsch, GR Visintainer, GR Schober, Ersatz-GR Spötl, Ersatz-GR Erbeznik, GR Henökl, Ersatz-GR Kalischnig) gegen 12 Ablehnungen mehrheitlich abgelehnt.

zu 13. **Dringlichkeitsantrag FPÖ Hall vom GR 11.05.2022 betreffend politischen Missbrauch der Stadtzeitung Hall in Tirol**

ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle beschließen,

Sich gemeinsam dazu zu bekennen, die Stadtzeitung der Stadt Hall in Tirol nicht politisch zu missbrauchen.

Zitat der Homepage der Stadtzeitung Hall: „Die Haller Stadtzeitung ist das offizielle Informationsmedium der Stadtgemeinde Hall in Tirol.“

BEGRÜNDUNG:

Die Stadtzeitung der Stadt Hall in Tirol ist seit Jahren ein Informationsinstrument für die Haller Bevölkerung und soll kein Informationsmedium politischer Fraktionen sein. Wir Freiheitliche wollen nicht, dass sie für parteipolitische Werbung missbraucht wird. Bezugnehmend auf die Ausgabe der Zeitung vom Donnerstag den 21. April 2022 und Donnerstag den 5. Mai 2022, mussten wir leider verärgert zur Kenntnis nehmen, dass dort ein QR-Code mit Verlinkung auf eine Audiodatei, gesprochen von Herrn GR Christoph Sailer beinhaltet war, welche darauf abzielt, Unwahrheiten über die politischen Stellungnahmen anderer Fraktionen zu verbreiten. In Zukunft soll auf derartige Beiträge verzichtet werden und die Stadtzeitung Hall wieder ein neutrales, informatives Medium für die Haller Bevölkerung sein.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter führt aus, die Stadtzeitung sei das offizielle Informationsmedium der Stadtgemeinde Hall in Tirol. Hintergrund dieses Antrages sei ein Podcast, der in Folge der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2022 über die Stadtzeitung mittels QR-Codes abgerufen habe werden können. In dieser Gemeinderatssitzung sei es um die Sportanlage in Schöneegg gegangen, und während dieser Sitzung anwesendes Publikum habe seine Erleichterung über den Beschluss des Gemeinderates kundgemacht, dass diese Anlage nicht gebaut werde. Richtig sei, dass in diesem Podcast nur diesbezüglich positive Stimmen vorgekommen seien und keine Stimmen, welche das anders gesehen hätten. Dies habe die FPÖ zum Anlass für den gegenständlichen Antrag genommen, was grundsätzlich nicht zu beanstanden sei. Richtig sei, dass alle darauf schauen wollten, dass die Haller Stadtzeitung wirklich ein Informationsmedium der Stadt und nicht irgendeiner einzelnen Fraktion sei. Es gebe die Einladung an alle Fraktionen, sich in dieser Zeitung zu artikulieren, Meinungen zu äußern und Statements abzugeben, dies durchaus auch aus parteipolitischer Sicht bzw. aus Fraktionssicht, jedoch klar als derartige Stellungnahmen gekennzeichnet. Das habe Platz in der Zeitung, und diesen Platz müsse es für alle zu gleichen Bedingungen geben. In diesem Sinne sei dem vorliegenden Antrag absolut zuzustimmen. Er könne sich auch nicht vorstellen, dass jemand das anders sehe.

GR Henökl erachtet es als gewissen Hohn seiner Fraktion gegenüber, dass hier auch der zweite Dringlichkeitsantrag nicht als dringlich behandelt worden sei. Einmal könne passieren, da könne man darüber hinwegsehen. Wenn aber die Stadtzeitung nicht dringlich sei, welche sehr häufig erscheine... Seit der Einbringung des Antrages am 11.05.2022 seien einige Stadtzeitungen erschienen. Er verstehe nicht, warum man hier nicht die Dringlichkeit zuerkannt habe, das solle man noch klären. Grundsätzlich habe der Ausschuss dem Antrag zugestimmt, weshalb er nun auch auf Zustimmung hoffe.

Bgm. Margreiter berichtet, der Digitalisierungs- und Kommunikationsausschuss habe die Beschlussfassung einstimmig empfohlen mit dem Zusatz, dass die Beiträge objektiv und nicht politisch zu verfassen seien.

GR Schober sieht einen Widerspruch darin, dass man einerseits den Fraktionen in der Zeitung einen Platz lassen solle, andererseits solle diese nicht politisch sein. Wie wolle man das handhaben?

*Bgm. Margreiter sieht kein Problem, wenn ein Beitrag als Aussage und Stellungnahme einer Fraktion deklariert werde. Dann könne eine Fraktion natürlich ihre subjektiven Einschätzungen abgeben. Er sei der Meinung, dass so etwas durchaus Platz habe und das auch für die Leser*innen interessant gestalten würde, weil diese die Gesichtspunkte der Fraktionen sähen. Das dürfe nicht wie ein redaktioneller Teil der Zeitung ausschauen, sondern müsse klar gekennzeichnet sein, sowohl in der grafischen Darstellung als auch bezüglich der Untertitelung als Meinungen der Fraktionen bzw. von Fraktionsangehörigen.*

StR Schramm-Skoficz äußert, das habe es schon einmal gegeben. Es würde Sinn machen, dass alle paar Monate jede Fraktion zu einem Thema, auf welches man sich einige, in der Stadtzeitung etwas schreibe. Es wäre spannend für die Bevölkerung, was welche Fraktion dazu denke.

Bgm. Margreiter sieht hier durchaus eine Aufgabe für den Digitalisierungs- und Kommunikationsausschuss, sich damit zu befassen, ob und in welcher Form derartige Fraktionsmeinungen in der Stadtzeitung Platz haben sollten und dargestellt werden könnten. Das sei jetzt nicht unmittelbares Thema für den Gemeinderat. Er wolle nun den vorliegenden Antrag mit dem Zusatz des Digitalisierungs- und Kommunikationsausschusses abstimmen lassen, wonach die Beiträge objektiv und nicht politisch zu verfassen seien.

GR Henökl möchte wissen, wie nun grundsätzlich damit umgegangen werde, ob ein Antrag dringlich sei oder nicht. Das wäre das letzte Mal durchaus dringlich gewesen, weil der QR-Code bereits das zweite Mal in der Stadtzeitung gewesen wäre.

Bgm. Margreiter antwortet, über die Frage der Dringlichkeit sei im Gemeinderat bereits befunden und abgestimmt worden, darüber brauche man heute nicht mehr abzustimmen. Wie die einzelnen Gemeinderatsmitglieder ihr Stimmverhalten für sich begründen würden, sei ihnen anheimgestellt. Über die Dringlichkeit sei bereits abgestimmt worden, weshalb der vorliegende Antrag nun heute behandelt werde.

Beschluss:

Der Antrag wird im Sinne der Empfehlung des Digitalisierungs- und Kommunikationsausschuss einstimmig genehmigt.

zu 14. Personalangelegenheiten

Es liegt kein Antrag vor.

zu 15. Verleihung einer städtischen Auszeichnung

*Bgm. Margreiter erwähnt, dass es bei den Top 15. und 16. um die Verleihung städtischer Auszeichnungen gehe. Derartige Themen würden im Gemeinderat üblicherweise unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt, er schlage vor, diese Tradition beizubehalten. Demnach würde er TOP 17. vorziehen und dann das Streaming beenden und gleichzeitig die Zuseher*innen bitten, den Saal zu verlassen, sofern auch der Gemeinderat der Meinung sei, die folgenden Punkte dann intern zu diskutieren. Da gehe es um nicht öffentlich zu präsentierende Einschätzungen zu Personen. **Er ersuche den Gemeinderat um Zustimmung, dass TOP 17. vorgezogen werde, um im Anschluss die TOP 15. und 16. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.***

Beschluss:

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Über die Behandlung der TOP 15. und 16. wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

zu 16. Verleihung einer städtischen Auszeichnung - Dringlichkeitsantrag

*Dieser TOP wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt (siehe TOP 15.).
Über die Behandlung der TOP 15. und 16. wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.*

zu 17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zusammengefasste Wortmeldungen:

17.1.

*GR Sachers bringt – zum wiederholten Male mit der Hoffnung, dass endlich etwas weitergehe und etwas passiere – seitens ihrer Fraktion folgenden **Antrag zur Ausweisung von Hundefreilaufzonen** ein:*

Seit Jahrtausenden ist der Hund ein treuer Begleiter des Menschen. Untersuchungen bezeugen, dass Menschen, die ein Tier halten, physisch und psychisch gesünder sind, Kinder, die mit Hunden aufwachsen, sozialer agieren. Besonders ältere Menschen profitieren von einem Hund als Begleiter, weil sie dadurch gezwungen werden, spazieren zu gehen. Die Beweglichkeit wird länger erhalten und auch mehr Sozialkontakte werden gepflegt. Nicht umsonst werden Therapiehunde (mit Erfolg) in verschiedenen Bereichen eingesetzt.

In der Stadt Hall gibt es mehr als 600 Hundehalter, denen es unmöglich gemacht wird, ihre Tiere artgerecht zu halten.

Hunde sind soziale Wesen, brauchen Kontakt zu Artgenossen und vor allem genügend Auslauf. Wenn ein Hund ausschließlich und ganzjährig an der kurzen Leine gehalten wird, ist eine artgerechte Haltung von Hunden NICHT möglich.

Um eine artgerechte Hundehaltung zu gewährleisten, ist es unbedingt notwendig, genügend Freiraum zum Trainieren, Spielen, Laufen zu haben. Hunde, die ihr ganzes Leben lang im Schritt an der kurzen Leine gehen müssen, werden nicht artgerecht gehalten.

Antrag: Die zuständigen Ausschüsse mögen sich mit dem Thema befassen und die Beschlussfassung im GR vorbereiten. Der GR möge bestimmte Flächen ausweisen, in denen Hunden Freilauf gewährt werden kann. Die Freilaufflächen mögen umzäunte sowie freie Flächen und Wege umfassen.

*Bgm. Margreiter erläutert für die Zuschauer*innen im Raum sowie zuhause an den Computern, dass unter diesem Tagesordnungspunkt präsentierte Anträge nicht bereits in dieser Gemeinderatssitzung behandelt würden. Das wäre nur bei Dringlichkeitsanträgen der Fall, denen diese Dringlichkeit auch zuerkannt würde. Diese nun präsentierten Anträge würden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass eine wesentliche Arbeit des Gemeinderats, der Gemeinderatsmitglieder und auch der Fraktionen in der Arbeit der Ausschüsse liege, welche unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfänden. Aufgabe der Ausschüsse sei es, besondere Bereiche der städtischen Verwaltung zu behandeln und entsprechende Anträge an den Stadtrat oder Gemeinderat zu stellen. Die meisten der heutigen Anträge seien schon in Ausschüssen vorbehandelt und besprochen worden, bevor sie im Gemeinderat beschlossen würden. Anträge zu beschließen sei nicht Aufgabe der Ausschüsse, sondern des Gemeinderates als höchstem Organ der Gemeinde, oder des Stadtrates in den Bereichen, die ihm vom Gemeinderat abgetreten worden seien. Diese Ausschüsse seien nach der verhältnismäßigen Stärke der Fraktionen im Gemeinderat besetzt, sodass alle Fraktionen die Möglichkeit hätten, sich in den Ausschüssen einzubringen.*

17.2.

*GR Hinterholzer bringt seitens seiner Fraktion folgenden **Antrag betreffend „Förderung und Konzeptentwicklung von Schwimmkursen für Haller Kinder“** ein:*

Förderung und Konzeptentwicklung von Schwimmkursen für Haller Kinder

In den letzten zwei Jahren haben Kinder in Schulen und Kindergärten auf viele gewohnte Programmpunkte und Inhalte verzichten müssen. Leider war es nicht immer möglich Schwimmtage/ Wochen mit Schwimmkursen zu organisieren. Dass immer mehr Kinder das Schwimmen nicht oder zu wenig beherrschen ist eine nicht zu unterschätzende Gefahr.

Antrag:

Die zuständigen Ausschüsse mögen dieses Thema aufgreifen und ein Konzept entwickeln um im Schuljahr 2022/23 möglichst viele Schwimmkurs Anreize für Haller Kindergärten und Schulen zu setzen. Dabei sollen auch finanzielle Unterstützungen für Schwimmkurse eingeplant werden.

17.3.

*GR Pfohl bringt seitens ihrer Fraktion folgenden **Antrag betreffend „Deckelung der Erhöhung der Gemeindegebühren und -abgaben für armutsgefährdete Hallerinnen und Haller“** ein:*

Deckelung der Erhöhung der Gemeindegebühren und -abgaben für armutsgefährdete Hallerinnen und Haller

Durch die derzeit in Österreich herrschenden Teuerungswelle in allen Lebensbereichen geraten immer mehr Menschen in Armut oder sind gefährdet unter die Armutsgrenze zu fallen. Alltägliche zum Leben notwendige Dinge wie z.B. Lebensmittel, Strom, Heizung oder Treibstoff sind nicht mehr für alle zur Deckung ihres Bedarfs leistbar. Einzelhilfen durch die österreichische Bundesregierung tragen zur Verhinderung dieser Armutsfallen leider nicht bei, da sie einmalig ausbezahlt werden.

Ein Konzept, das Armut längerfristig lindern bzw. verhindern würde, ist unter anderem eine Deckelung bestimmter Gemeindegebühren und -abgaben. Einem Gießkannenprinzip würde man durch die Berücksichtigung der Einkommensgrenzen an den Richtlinien der Mindestsicherung plus 18 % entgegenwirken. Die Hilfe würde aufgrund dieser Einkommensgrenzen armutsgefährdete und von Armut betroffene Menschen zielgerichtet unterstützen und entlasten.

Antrag:

Die zuständigen Ausschüsse mögen eine Deckelung der Gemeindegebühren und -abgaben für das Jahr 2023 für armutsgefährdete und -betroffene Menschen, die in Hall leben, unter Berücksichtigung der Einkommensgrenzen nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetzes plus 18% erörtern und dem Gemeinderat rechtzeitig im Herbst 2022 vor der allgemeinen Erhöhung zur Abstimmung vorlegen.

17.4.

*Vbgm. Schmid bringt seitens ihrer Fraktion folgende **Anfrage an den Bürgermeister betreffend Schulartikelpakete bzw. Gutscheine** ein:*

Seit vielen Jahren gibt es seitens des Sozialministeriums Schulartikelpakete bzw Gutscheine für alle SchülerInnen in Mindestsicherungs- bzw. Sozialhilfehaushalten. Gerade im heurigen Jahr wurde die Summe / Kind von € 100 auf € 80 gekürzt. Dies ist für uns nur schwer nachvollziehbar denn gerade in Zeiten von Rekordinflation und steigenden Energiekosten wird jeder Euro von Familien benötigt.

Die Verständigungen werden vom Sozialministerium bis Mitte August versendet, damit und durch Vorlage eines Lichtbildausweises können bis 23. September Gutscheine für Schulartikel abgeholt werden.

Wir schlagen vor, den anspruchsberechtigten Haller SchülerInnen durch Vorlage des Briefes vom Sozialministerium und eines Lichtbildausweises € 20.- in Guldinern zukommen zu lassen.

Da die Fristen recht knapp sind ergeht die Bitte an den Bürgermeister diese Vorgangsweise der Unterstützung in die Wege zu leiten.

Bgm. Margreiter wird sich anschauen, welche Möglichkeiten bestünden. Anfang dieses Jahres habe sich noch niemand hier vorstellen können, mit welchen Problemen der Gemeinderat und die Bevölkerung nun in diesen Monaten konfrontiert seien. Es sei unglaublich, welche Kostenexplosion auf die Leute zukomme. Insbesondere die Energiekosten und in deren Fahrwasser diverse Kosten der Lebensführung auch in anderen Bereichen würden Höhen erreichen, welche massive Probleme für einzelne mit sich bringen würden, diese zu bewältigen. Es sei eine große Aufgabe des Gemeinderates, zu schauen, wie hier etwas mildernd gewirkt werden könne. Natürlich habe man ein beschränktes Budget, man solle sich aber in allen Ausschüssen massive Gedanken darüber machen, wie man die Menschen hier unterstützten und da und dort auch wirksam helfen könne. Ein Problem seien die bereits angesprochenen Energiepreise. So hätten die Stadtwerke die Stromkosten um 70 Prozent erhöht. Wenn sich nun viele fragen würden, was der Bürgermeister da rede, das seien ja „seine“ Stadtwerke, so sei dies leider nicht so. Die Stadtwerke seien eine Aktiengesellschaft, und der Bürgermeister als Eigentümerversorger in der Aktiengesellschaft habe keine Möglichkeit, in die Geschäftsführung einzugreifen. Das sei der Eigentümerversammlung untersagt, die Geschäftsführung gehe hier autark vor. Natürlich sei man in Gesprächen und werde die Gespräche mit der Geschäftsführung sehr dazu nutzen, um zu schauen, was man da machen und wie man auch von dieser Seite her ein gewisses soziales Engagement erbringen könne, um für die von einer gewaltigen Kostenkeule betroffenen Haller*innen Erleichterungen und da und dort eine Verbilligung zu ermöglichen. Das sei seine Absicht, für welche er wohl die Unterstützung des Gemeinderates haben werde. Das sei ein Thema für praktisch alle Ausschüsse.

17.5.

Vbgm. Hackl hat eine **Anfrage** an den Bürgermeister. Die Energiepreise seien sehr hoch und würden immer mehr steigen. Eine Möglichkeit sei, eigenständig Energie zu erzeugen; eine Möglichkeit sei die Vorantreibung der Photovoltaik. Die **Sanierung der Volksschule in Schöneegg** sei da ein ganz konkretes Projekt. Diese sei nicht nur aufgrund des Stromangebotes wichtig, sondern auch für die Kinder. Das Gebäude sei sehr in die Jahre gekommen. Es gebe bereits ein Konzept zur Sanierung dieses Gebäudes. Diesbezüglich seien schon Planungen erfolgt. Wann werde diese Sanierung begonnen, wann werde diese Sanierung dann abgeschlossen sein, und was würde in der Zwischenzeit mit den Kindern passieren – wo würden diese ein Ausweichquartier finden? Die Möglichkeit der ehemaligen Schule am Rosenhof sei eher nicht gegeben, deren Räume seien stillgelegt, die Leitungen für Strom und Wasser würde dort nicht mehr funktionieren, da gebe es Rohrbrüche.

Bgm. Margreiter bedankt sich für diese berechtigte und zudem sehr aktuelle Anfrage. Als eine der ersten Maßnahmen, als er in sein Amt gekommen sei, habe er sich die Infrastruktur angeschaut, insbesondere die Schulen. Wie Vbgm. Hackl richtig gesagt habe, befinde sich die Schule in Schöneegg in einem katastrophalen Zustand und benötige dringend der Sanierung. Dieses Schulgebäude sei im Jahre 1968 eröffnet worden. Es seien die alten Fenster noch vorhanden, wo man Angst haben müsse, dass sie herausfallen würden. Wenn man an der Schule vorbeigehe, bröckle der Verputz herunter. Man werde im September mit den Budgetverhandlungen beginnen, ein wesentlicher Punkt werde sein, die Sanierungsmaßnahmen und deren Finanzierung ins Budget aufzunehmen. Mit diesen Sanierungsmaßnahmen wolle er nach Möglichkeit im Jahr 2023 beginnen. Bezüglich der Unterbringung der Schüler*innen habe er aufgrund des Leerstands der ehemals dort befindlichen Hauptschule geglaubt, dass man die Volksschule in diesen Bereich verlegen und den Volksschulbereich sanieren könne, und im Anschluss umgekehrt. Die Techniker hätten ihm aber gesagt, dass dies nicht möglich

*sei. Man werde um eine Containerlösung also nicht herumkommen, um die Schönegger Schüler*innen für die Zeit der Sanierung dort unterzubringen. Seiner Meinung nach wäre es vernünftig, dies zeitlich so zu legen, dass nach der Sanierung der Schule Schönegg sodann eine weitere Schule in Angriff genommen werden könne. Hier sei die Volksschule am Stiftsplatz ein wesentliches Thema, deren Schüler*innen nach den Schüler*innen aus Schönegg dann vorübergehend in den Containern unterrichtet werden könnten. Klarerweise würden diese Maßnahmen nicht nur mit erheblichen Kosten verbunden sein. So werde die Containerlösung alleine schon ca. EUR 1 Million ausmachen. Das werde auch mit Mühen und Nachteilen für die Schüler*innen verbunden sein, welche womöglich einen etwas weiteren Schulweg haben würden. Es gehe aber nicht anders, man müsse versuchen, diese Mühsal auf sich zu nehmen, um die Sanierung dieser Schule gemeinsam zu tragen. Er plane also, die Sanierung der Schule Schönegg im Jahr 2023 zu beginnen. Die Planungen seien etwas eingeschlafen und müssten massiv fortgesetzt werden, und die budgetären Mittel müssten bereitgestellt werden. Für ihn sei ein großes Ziel nicht nur die Sanierung der Schule Schönegg, sondern überhaupt des gesamten Kindergarten- und Schulbereichs. Dazu komme der Ausbau einer ganztägigen Kinderbetreuung. Dafür werde es notwendig sein, entsprechende Mittel zu lukrieren. Es handle sich um einen dringlichen Punkt, der auf seiner Agenda ganz oben stehe.*

Vbgm. Hackl bedankt sich für diese Ausführungen. Es sei sehr erfreulich, dass da etwas weiter gehe.

17.6.

*Vbgm. Hackl äußert, die Beschäftigung mit der **Verkehrsproblematik** komme ihm auch ein bisschen eingeschlafen vor. An der Verkehrsbelastung habe sich seit der Wahlzeit nichts geändert, abgesehen vom Kreisverkehr am Brockenweg, welcher dazu geführt habe, dass es dort einen etwas flüssigeren Verkehr gebe. Die restliche Situation in der Stadt sei aber sehr schlecht. Der Bürgermeister habe in der Wahlwerbungszeit versprochen, mit der ASFINAG Verhandlungen über einen Autobahnvollanschluss führen zu wollen. Wie stehe es mit diesen Verhandlungen, sei da bereits etwas weitergegangen?*

Bgm. Margreiter antwortet, die Verkehrssituation in Hall, insbesondere die überörtliche Problematik wie der Untere Stadtplatz als Landesstraße sowie eine mögliche Umfahrung seien ein intensives Thema seiner Nachforschungen gewesen. Dabei habe er gesehen, dass eine Anfrage an die ASFINAG aus dem Jahre 2020 unbeantwortet geblieben sei. Da sei es um einen Vorschlag gegangen, welcher im Rahmen einer Bürgerversammlung ausgearbeitet und an die ASFINAG weitergeleitet worden sei. Hier habe er eine Antwort urgiert. Bezüglich dieses Themenkreises habe er zudem mit dem Landesbaudirektor konferiert bezüglich einer Lösung der Verkehrsproblematik am Unteren Stadtplatz sowie der Möglichkeit eines Autobahnanschlusses. Man sei bei dieser Diskussion zum Ergebnis gekommen, anzuschauen, ob man eine Umfahrlösung auf Haller Grund machen könne, um nicht auf eine andere Gemeinde angewiesen zu sein; um etwa an der Ortsgrenze von Hall den seinerzeit geplanten Kreisverkehr mit Brücke über den Inn auf das Ampasser Gemeindegebiet doch noch zu realisieren, dies ohne Vollanschluss. Ein Vollanschluss sei nach Einschätzung des Landesbaudirektors nicht erreichbar. Es habe in diversen vergleichbaren Situationen Anfragen an die ASFINAG gegeben mit Unterstützung von höchster politischer Seite, insbesondere auch des Landeshauptmanns. Das sei einfach abgeschmettert worden. Er habe aber die Beantwortung durch die ASFINAG urgiert. Er mache sich aber keine großen Illusionen, dass die ASFINAG in Hall eine Ausnahme machen und einen dritten Vollanschluss genehmigen werde. Man schaue jetzt also, wie eine Lösung allenfalls möglich wäre, ohne auf das damalige negative Milser Votum Rücksicht zu nehmen. Bezüglich des

Unteren Stadtplatzes gebe es vier Pläne aus der Vergangenheit, welche um relativ teures Geld gekauft worden seien. Da gehe es um Unterflurregelungen ähnlich wie beim Tivoli in Innsbruck. Diesbezüglich habe er höchsten Rückenwind durch den Landesbaudirektor erhalten, dass eine derartige Lösung durchaus mit erheblicher Unterstützung durch das Land rechnen könne, welches hier ja Straßenerhalter wäre. Es gebe vergleichbare Modelle. So werde etwa in Feldkirch derzeit eine derartige Untertunnelung sogar mit unterirdischem Kreisverkehr gebaut, was gänzlich vom Bund finanziert werde. In eine derartige Richtung wolle man gehen und diese Angelegenheit entwickeln. Solche Projekte könne man klarerweise nicht in sechs Monaten erledigen und abhaken, das würde Jahre dauern. Das dürfe aber kein Hindernis sein, das in Angriff zu nehmen. Eine „Untertunnelung“ des Unteren Stadtplatzes würde er auch deshalb interessant finden, weil man damit nicht nur die Verkehrsproblematik in den Griff bekomme, sondern auch erreichen könne, dass zwei durch die Straße getrennte Stadtteile wieder zusammenwachsen könnten. Das würde für Hall eine historische Dimension haben. Der Landesbaudirektor sehe diese Thematik also ähnlich wie er. Diese Gespräche hätten aber glaublich erst vor drei Wochen stattgefunden, er könne da jetzt also kein fertiges Projekt präsentieren. Es handle sich jedenfalls um eine unerträgliche Situation, welche auf der Agenda auch ganz oben stehe.

Auf die Frage von Ersatz-GR Kalischnig, ob die Untertunnelung der einzige Lösungsvorschlag sei, oder ob es für den Unteren Stadtplatz noch einen „Plan B“ gebe, antwortet Bgm. Margreiter, dass es für den Unteren Stadtplatz vier verschiedene Lösungen gebe, welche jeweils eine Teiluntertunnelung gemeinsam hätten. Die Maximallösung sehe einen unterirdischen Kreisverkehr vor, ähnlich wie nun in Feldkirch gebaut; andere kämen wieder früher an die Oberfläche. Es handle sich hier um Pläne von fachkundigen Firmen, welche entsprechend Geld gekostet hätten und von denen er ausgehe, dass sie grundsätzlich technisch realisierbar wären. Das seien die ihm bislang bekannten Ansätze. Andere Überlegungen würden sich auf intelligente Ampelsteuerungen beziehen. Da gebe es solche, wo mittels Kamera und entsprechender Sensoren erfasst werden könne, wieviel zufließender Verkehr beispielsweise auf Höhe Röhrenwerk anfalle, worauf eine Ampel reagieren könne, welche beispielsweise auf Höhe Galgenfeld stehe. Es gebe verschiedene Firmen, welche mit derartigen Systemen arbeiten würden. Auch so etwas sei in der Landesbaudirektion besprochen worden und werde man anschauen. Das wäre finanziell natürlich billiger, führe aber auch nicht dazu, dass Stadtteile wieder zusammenwachsen könnten.

GR Sachers wirft als Mitglied des Altstadt Ausschusses ein, bei einer Untertunnelung müsse man sich darüber klar sein, dass Hall ein sehr alter kultureller Boden sei. Das wäre dann sicher keine ganz schnelle Lösung, weil man die archäologischen Befunde machen werde müssen. Hier sehe sie Probleme entstehen, wenn man an einer schnellen Lösung interessiert sei. Einerseits lebe man in einer wunderschönen Altstadt mit kulturellem Erbe, was andererseits Probleme verursachen könne.

Bgm. Margreiter entgegnet, das Hauptproblem, woran eine Untertunnelung angeblich vor Jahren gescheitert sei, wären die vielen Leitungen, welche in diesem Bereich liegen würden; weniger archäologisch zu erwartende Probleme. Mit welchen Problemen man dann tatsächlich konfrontiert sein werde, könne man so nicht prognostizieren. Dass es kein Spanziergang werde, sei jedoch klar. Ebenso, dass die Situation so nicht bleiben könne. Man könne natürlich sagen, die Leute sollten einfach weniger mit dem Auto fahren. Fakt sei, dass sie das nicht machen würden und man mit einer Zunahme des – auch elektrisierten – Individualverkehrs rechnen müsse. Viele würden davon reden, dass die Lösung in einem vernetzen und von Logarithmen gesteuerten Individualverkehr liege.

Vbgm. Hackl bedankt sich für diese Ausführungen. Es sei interessant, nun auch aus dem Munde des Bürgermeisters zu hören, dass ein Autobahnvollanschluss nicht möglich sei; das habe man vorher auch schon gewusst. Gut sei, dass man dies nun realisiere.

17.7.

*Vbgm. Hackl fährt fort, eine andere Frage, - die man auch schon vorher gewusst habe und worauf GR Visintainer bereits in der letzten Sitzung hingewiesen habe, worauf hin der entsprechende Antrag abgeändert worden sei, - betreffe den **Grundsatzbeschluss zur Verkehrsberuhigung in der Altstadt**. Sie hätten hier gesagt, eine Fußgängerzone mache keinen Sinn, weil Kinder dort nicht spielen dürften. Was passiere nun mit dieser Verkehrsberuhigung in der Altstadt? Es seien wieder ein paar Wochen vergangen, merklich sei nichts passiert bzw. habe er nichts erfahren. Mit ihm sei nicht gesprochen worden, auch nicht mit seinen Kolleg*innen. Was sei da passiert, seien Bürger*innen, Anwohner*innen und Wirtschaftstreibende eingebunden worden? Wie gehe es mit dieser Verkehrsberuhigung in der Altstadt weiter?*

*Bgm. Margreiter zeigt sich über diese Frage verwundert, weil dies tatsächlich Thema im Verkehrsausschuss gewesen und auch von ihm schon dargelegt worden sei. Fakt sei, dass man mit dieser Verkehrsberuhigung im August beginnen werde, wobei der Altstadt kern weiterhin eine Wohnstraße bleibe, wo das Spielen erlaubt sei – wie übrigens auch in einer Fußgängerzone. Die Information, dass das Spielen in einer Fußgängerzone nicht möglich sei, sei falsch. Diese bestehende Wohnstraßenregelung werde ergänzt durch ein allgemeines Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr, sodass alle mit einem Bezug zu Anwohnern, Gewerbetreibenden und Betrieben hineinfahren dürften. Im Kernbereich – Oberer Stadtplatz, Wallpachgasse und Langer Graben – werde dies durch ein „Einfahrt Verboten“ in der Zeit von 11:00 Uhr vormittags bis 05:00 Uhr in der Früh ergänzt. Die dortigen Parkplätze blieben unberührt; diese würden auch in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, die diesbezügliche Gestaltung müsse man sich damit im Herbst überlegen. Die Fahrverbotsregelungen könne und werde er als Bürgermeister veranlassen. Er habe in diesem Zusammenhang natürlich Gespräche mit Kaufleuten und Anwohner*innen geführt. Man habe diesbezüglich ja auch die Veranstaltung im Kurhaus gehabt. Das sei der erste Schritt, eine vom Gemeinderat fast einstimmig beschlossene Verkehrsberuhigung in die Tat umzusetzen. Es müssten zuvor noch die Stellungnahmen der Interessenvertretungen eingeholt werden, was für nächste Woche geplant sei. In weiterer Folge werde er diese Verordnungen erlassen und die entsprechenden Verkehrszeichen aufstellen lassen. Das sei also ein erster Anlauf, dessen Wirkungen man dann anschauen könne. Deshalb sei ihm auch wichtig, dies möglichst schnell zu machen, damit man nicht erst im Herbst, wo man das dann nicht mehr so benötige, eine Verkehrsberuhigung habe.*

Vbgm. Hackl äußert als Verständnisfrage, dass dies nun also eine „Ein-Personen-Regelung“ sei und dass der Bürgermeister als Verkehrsbehörde diese Verkehrsbeschränkungen erlasse, ohne mit dem Gemeinderat oder der Bevölkerung darüber zu reden?

Bgm. Margreiter antwortet, er könne nichts dafür, die zuständige Behörde für derartige Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zu sein, wobei der Gemeinderat die Erlassung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen grundsätzlich beschlossen habe. Wenn Vbgm. Hackl dies als „Ein-Personen-Aktion“ bezeichnen wolle, dann sei dies eben so.

17.8.

GR Schober äußert, ihm sei viel daran gelegen, wieder **Stadtteilversammlungen** einzuberufen, damit die Gemeinde näher am Ohr der Bevölkerung sei. Das sei in den letzten Jahren pandemiebedingt ausgefallen. Werde es wieder Stadtteilversammlungen geben, und wann?

Bgm. Margreiter antwortet, diese Stadtteilversammlungen sollten heuer im Herbst wieder stattfinden. Im Sommer mache das seiner Meinung nach nicht viel Sinn, ab September werde man die Stadtteilversammlungen wieder durchführen.

17.9.

GR Kolbitsch merkt zum Thema „**Community Nursing**“ an, es sei nun über ein halbes Jahr ins Land gezogen. Sie wisse nicht, was der Stand und was bisher passiert sei, ob man schon jemand dafür habe.

Bgm. Margreiter antwortet, die Stellen seien ausgeschrieben worden. Eine Stelle sei besetzt worden, damit solle in weiterer Folge gestartet werden. Er ersuche den anwesenden Geschäftsführer der städtischen Wohn- und Pflegeheime um dessen Ergänzungen.

GF Berger berichtet, das Bewerbungsverfahren sei eigentlich schon abgeschlossen gewesen, wobei die erste Bewerberin dann kurzfristig abgesagt habe. Man habe dann nochmals Bewerber*innen eingeladen und mittlerweile eine Person ausgewählt. Mit den weiteren Bewerber*innen würden Gespräche zur Besetzung der zweiten Stelle laufen. Diese zwei Personen müssten ja auch zusammenpassen und sich ergänzen können. Mit dieser Besetzung sei der Start erfolgt, die Projektleitung arbeite parallel an weiteren Vorbereitungen. So sei das Büro bereits vorbereitet, mit Dienstbeginn könne somit sofort die Tätigkeit aufgenommen werden.

17.10.

GR Visintainer möchte noch einmal auf die **Verkehrsberuhigung in der Altstadt** zurückkommen (vgl. TOP 17.7). Darüber sei in der letzten Sitzung des Verkehrsausschusses diskutiert worden. Die Diskussionsgrundlage sei planlich präsentiert worden. Er habe darum ersucht, diese planliche Diskussionsgrundlage den Mitgliedern des Verkehrsausschusses zu Verfügung zu stellen, damit man sich damit beschäftigen könne, um vielleicht im Herbst oder später eine umfassende Ausarbeitung eines Konzeptes zu veranlassen. Woran scheitere es, dass man diese Planunterlagen nicht bekommen habe?

Bgm. Margreiter antwortet, er sehe da kein Problem, das scheitere nicht. Es sei eine wichtige Aufgabe des Verkehrsausschusses, das Thema dann weiterzuentwickeln. Es gehe da etwa auch um die Regelung der Parkplätze – wo brauche man welche, und wo keine; welche Art von Parkplätzen, und ähnliches mehr. Man sei da nicht am Ende der Fahnenstange angelangt, das solle eine entsprechende Entwicklung nehmen.

17.11.

*Vbgm. Hackl hat eine aus seiner Sicht im Sommer für jedermann augenscheinliche Frage zum **Zustand des Schwimmbades**. Über den diesbezüglichen Sanierungsbedarf habe man in der Vorwahlzeit schon diskutiert. Wie seien hier die Planungen? Es gebe ja die Idee, welche er mit dem Bürgermeister teile, dass man die Gemeinden des Planungsverbandes miteinbeziehe, wie es auch beim Projekt „Glungezer“ gelungen sei, nämlich dass alle mitzahlen und sich beteiligen würden. Der Bürgermeister sei ja auch im Planungsverband vertreten, dort würden regional interessante Dinge besprochen. Gebe es hier schon eine Diskussion darüber, wie schau es mit der Sanierung des Schwimmbades aus?*

Bgm. Margreiter antwortet, man habe im Planungsverband darüber diskutiert, er sei da auch auf ein erhebliches Verständnis der Umlandgemeinden gestoßen. Es könne ja nicht sein, dass man in Hall Eintrittspreise um EUR 4,50 biete, aber das Schwimmbad natürlich eine sehr wesentliche Attraktion beispielsweise für die Thaurer und auch andere sei. Er wolle auch die Umlandgemeinden in die Mitfinanzierung dieses Aufwandes miteinbeziehen. Dort herrsche durchaus Verständnis. Er benötige nun ein Sanierungskonzept mit den anfallenden Kosten, was ein Thema der HALLAG sei. Dann könne man an eine Aufteilung gehen, ähnlich wie beim Glungezer. Er habe natürlich die Absicht, die Umlandgemeinden mit ins Boot zu holen.

17.12.

*GR Kolbitsch hat eine Frage zum **Kinderbetreuungszentrum Hall-West**. Es habe diesbezüglich ja schon Ideen und Vorschläge gegeben. Gebe es bereits ein Konzept, ab wann passiere hier etwas?*

*Bgm. Margreiter antwortet, im Bereich der „Weyrauchgründe“ gebe es ein konkretes Projekt mit Pavillons. Auch dieses Thema wolle er so schnell wie möglich verfolgen. Er bewege sich allerdings in dem Budget, das noch in der vergangenen Gemeinderatsperiode beschlossen worden sei. Er brauche entsprechende Budgetmittel, welche im Herbst festzulegen seien, um im Jahr 2023 von einer Planungsphase in eine Umsetzungsphase zu gelangen. Es gebe auch Ideen, das in Kombination mit den Baumaßnahmen betreffend die Schule in Schönegg umzusetzen in dem Sinne, zunächst die Weyrauchgründe zu bebauen, die Schüler*innen aus Schönegg während der dortigen Sanierung in den Pavillons unterzubringen und zu unterrichten und nach Rückübersiedelung der Schüler*innen nach Schönegg diese Pavillons zur Kinderbetreuung zu verwenden. Das sei ihm etwas zu langfristig, weil die Kinderbetreuungseinrichtungen schneller benötigt würden. Allerdings würde man sich damit rund EUR 1 Mio. sparen für eine Containerlösung in Schönegg. Das gelte es abzuwägen. Er tendiere eher zu Containerlösung und zur unabhängigen Entwicklung dieser beiden Projekte.*

17.13.

*Vbgm. Hackl möchte sich namens des Digitalisierungs- und Kommunikationsausschusses im Zusammenhang mit der **Durchführung des heutigen Livestreams** bei der betreuenden Firma und deren Mitarbeiter bedanken; beim Ausschuss selbst, der sich mit dieser Thematik intensiv beschäftigt habe, wobei man nun verschiedene Lösungen ausprobieren; bei den Mitgliedern des Gemeinderates für deren Disziplin bei der Diskussion. Optimal werde es wahrscheinlich noch nicht gewesen sein, aber es handle sich um einen Lernprozess, den man nun gemeinsam durchlaufe. Er sei überzeugt, dass das ganz gut funktionieren werde. Beim nächsten Mal probiere man das*

in einer anderen Form. Er sei gespannt auf das Ergebnis. Man werde sich das anschauen und evaluieren, was man gemeinsam besser machen könne.

17.14.

***GR Visintiner** erinnert daran, der Bürgermeister habe heute schon über eine Ampelanlage im Bereich Galgenfeld gesprochen. Seinerzeit habe man einen **Kreuzungsumbau Galgenfeld** beschlossen, gebe es diesbezüglich Neuigkeiten?*

***Bgm. Margreiter** antwortet, auch dieses Thema sei bei seiner Besprechung mit dem Landesbaudirektor behandelt worden. Man sei gemeinsam übereingekommen, dass der vorliegende Plan umgeplant werde in dem Sinne, dass die Unterführung belassen werde. Es habe sich gezeigt, dass diese sehr gut angenommen werde insbesondere von den Kindern, welche von der Unteren Lend bzw. vom Brockenweg da heraufgehen würden. Der dortige „Huber-Steig“ sei zwischenzeitlich saniert und mit Geländern ausgestattet worden. Dabei habe man beobachten können, wie viele Leute und Kinder da hinaufgehen würden. Zeitweise hätten die Bauarbeiten eingestellt werden müssen, weil so viele Kinder vorbeigegangen seien. Umgeplant werde auch bezüglich einer behindertengerechten Ausstattung dieser Unterführung. Ebenfalls solle der Linksabbiegestreifen weggelassen werden, dieser sei bei einer ampelgeregelten Kreuzung in diesem Bereich nicht notwendig. Wenn man – wie ursprünglich geplant – die Fußgänger über die Kreuzung führe, welche dann gleichzeitig mit den Linksabbiegern „Grün“ hätten, führe das - abgesehen von der Gefahr für die den Zebrastreifen benützenden Kinder - zu einer Blockierung und Verlangsamung des Verkehrsflusses im Vergleich dazu, wenn bei Grün einfach nach links und rechts abgebogen werden könne. Dies umso mehr, als die Galgenfeldstraße als verkehrsberuhigte Straße nicht mit viel mehr Verkehr belebt werden solle, was bei der Errichtung eines Linksabbiegestreifens zu befürchten wäre, wenn man dadurch noch mehr Fahrzeugen Platz gäbe. Diesbezüglich sei der Auftrag an den Planer gegangen, das in diesem Sinne zu überarbeiten.*

***Bgm. Margreiter** bedankt sich bei allen für die gute Diskussion und die Gesprächskultur. Er bedanke sich auch bei den Zuhörer*innen, insbesondere bei jenen, welche die Sitzung zuhause über den Stream mitverfolgt hätten. Er hoffe, dies habe problemlos funktioniert und man habe interessante Eindrücke gewinnen und Informationen über das politische Geschehen in Hall erhalten können, welche man andernfalls nicht so leicht bekomme. Damit werde das Streamen beendet, die nun folgenden zwei Tagesordnungspunkte 15. und 16. würden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Dr. Margreiter die Sitzung um 20:13 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

StADir. Dr. Bernhard Knapp eh.

Dr. Christian Margreiter eh.

Die Protokollunterfertiger:

GR Schirak eh.

GRⁱⁿ Sachers eh.